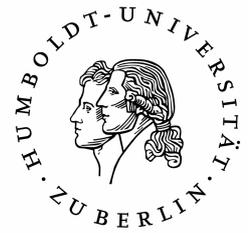


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Philosophische Fakultät IV

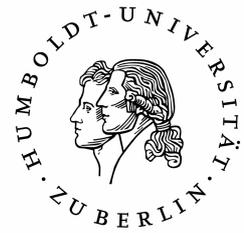
Institut für Rehabilitationswissenschaften

BEDARFSANALYSE

MEHRFACHBEHINDERTE SEHGESCHÄDIGTE MENSCHEN
IN BERLIN

Berlin, im November 2007

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Philosophische Fakultät IV

Institut für Rehabilitationswissenschaften

Abteilung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik

Prof. Dr. P. Nater

Friederike Beyer, Wiss. Mitarbeiterin

Abteilung Geistigbehindertenpädagogik

Prof. Dr. K.-E. Ackermann

Judith Riegert, Wiss. Mitarbeiterin

BEDARFSANALYSE

MEHRFACHBEHINDERTE SEHGESCHÄDIGTE MENSCHEN IN BERLIN

DRITTMITTELPROJEKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER
PAUL UND CHARLOTTE KNIESE-STIFTUNG
HARDENBERGPLATZ 2
10623 BERLIN

Berlin, im November 2007

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	5
1. DIE SITUATION MEHRFACHBEHINDERT-SEHGESCHÄDIGTER MENSCHEN IN BERLIN	7
1.1 Statistische Angaben zum Personenkreis	7
1.2 Vorhandene Wohn- und Arbeits-/Beschäftigungsangebote für mehrfachbehinderte Menschen in Berlin.....	11
1.2.1 Angebote im Bereich Arbeit/Beschäftigung in Berlin	12
1.2.2 Angebote im Bereich Wohnen in Berlin	14
1.3 Zusammenfassung.....	16
2. BEDARFE MEHRFACHBEHINDERT-SEHGESCHÄDIGTER ERWACHSENER IN BERLIN	17
2.1 Elternbefragung: Vorbemerkungen	17
2.1.1 Zum Fragebogen	18
2.1.2 Rücklauf	21
2.1.3 Elterninformationsabende	22
2.1.4 Merkmale der Stichprobe.....	23
2.2 Bedarf im Bereich Arbeit/Beschäftigung	25
2.2.1 Allgemeiner Trend und Bedarfe bei Erwachsenen mit schwerer Mehrfachbehinderung in Berlin	25
2.2.2 Bedarf laut Elternbefragung	26
2.2.3 Sonstige Bedarfe aus Sicht der Eltern hinsichtlich der Arbeits-/ Beschäftigungsangebote in Berlin.....	32
2.2.4 Bedarf lt. Befragung weiterer Fachleute	33
2.2.5 Zusammenfassung.....	33
2.3 Bedarf im Bereich Wohnen.....	34
2.3.1 Allgemeiner Trend und Bedarfe bei Erwachsenen mit schwerer Mehrfachbehinderung in Berlin	34
2.3.2 Bedarf laut Elternbefragung	37
2.3.3 Sonstige Bedarfe aus Sicht der Eltern hinsichtlich der Wohnangebote in Berlin.....	45
2.3.4 Sonstige Bedarfe der Eltern.....	46
2.3.5 Zusammenfassung.....	50
2.4 Fazit und Empfehlungen	51
2.4.1 Bereich Arbeit und Beschäftigung	51
2.4.2 Bereich Wohnen	52
2.4.3 Weitere Bedarfe	53

3. DIE SITUATION NICHT MEHRFACHBEHINDERTER BLINDER UND SEHBEHINDERTER SCHULABGÄNGER IN BERLIN.....	54
3.1 Aktueller Stand	54
3.1.1 Wohnangebote in Berlin	54
3.1.2 Angebote zur beruflichen Rehabilitation in Berlin	54
3.2 Bedarfe lt. Befragung von Schülerinnen und Schülern	58
3.2.1 Zur Befragung.....	58
3.2.1.2 Aufbau des Fragebogens.....	59
3.2.1.3 Rücklauf	59
3.2.1.4 Merkmale der Stichprobe	60
3.2.2 Ergebnisse der Befragung.....	61
3.2.3 Zusammenfassung	66
3.3 Fazit und Empfehlungen	66
4. LITERATUR	68
5. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	70
6. ANHANG.....	71

Einleitung

Mehrfachbehinderte Menschen stellen die Mehrzahl der von Blindheit oder Sehbehinderung Betroffenen. Dieser Tatsache wird in der schulischen Bildung für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler schon seit drei Jahrzehnten Rechnung getragen. Auch in der Frühförderung ist unumstritten, dass mehrfachbehinderte Kinder mit Sehschädigungen auch einer sinnesspezifischen Anregung bedürfen. Im nachschulischen Bereich hingegen treten die unterschiedlichsten regionalen Anbieter auf den Plan, denen in der Betreuung dieses Personenkreises in Wohnheimen, Förderstätten und WfbM meistens jedes sehbehinderten- bzw. blindenspezifische Wissen fehlt, so dass spezielle Bedürfnisse Sehgeschädigter in der Interaktion und Kommunikation, der Umfeldgestaltung, der Handlungsanleitung, der Orientierung und Mobilität und vielem anderem mehr i. d. R. nicht mehr berücksichtigt werden. Dies kann zur Folge haben, dass erworbene Fertigkeiten wieder verloren gehen und vermeidbare Verhaltensauffälligkeiten auftreten, auf die das Personal nicht adäquat zu reagieren vermag.

Im Sommersemester 2005 fand an der Humboldt-Universität in der Abteilung Blinden- und Sehbehindertenpädagogik ein Seminar statt, in dem Studierende erwachsene sehgeschädigte Menschen in Berliner Wohnheimen und Förderstätten aufsuchten, mit ihren Betreuern sprachen, die Umweltgestaltung analysierten und versuchten, sich ein Bild von den Bedarfen im Hinblick auf sehgeschädigten-spezifische Beratung und Unterstützung zu machen. Sie stießen mit ihrem Anliegen auf offene Ohren, so dass im Anschluss an das Seminar konkrete Bedarfe formuliert werden konnten (vgl. Beyer, 2006). Insgesamt war zu konstatieren, dass in einigen Einrichtungen zwar Problembewusstsein bestand, auf die speziellen Bedarfe der blinden und sehbehinderten Menschen jedoch gar nicht oder nicht fachgerecht reagiert wurde. Die Mehrheit der Einrichtungen wünschte sich jedoch ein Beratungsangebot für diesen Personenkreis.

Dieser Befund sowie die bekannte Tatsache, dass in Berlin nahezu keine spezifischen Angebote für erwachsene mehrfachbehinderte Menschen mit Sehschädigungen existieren, veranlassten die Paul und Charlotte Kniese-Stiftung Berlin sowie die Abteilungen Blinden- und Sehbehindertenpädagogik und Geistigbehindertenpädagogik der Humboldt-Universität dazu, eine Bedarfsanalyse hinsichtlich dieses Personenkreises für Berlin zu erstellen. Im Fokus stand dabei vorrangig die Personengruppe mehrfachbehindert-sehgeschädigter Kinder und Jugendli-

cher, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Schulen verlassen werden. Hier wurde eine Elternbefragung durchgeführt (Kap. 2). Daneben wurde auch ein Blick in den Bereich nicht mehrfachbehinderter blinder oder sehbehinderter Schulabgänger in Berlin mit ihren Bedarfen geworfen und hierzu eine kurze Schülerbefragung durchgeführt (Kap. 3).

Ein herzlicher Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen, die uns bei der Durchführung der Eltern- und Schülerbefragung sowie der Elterninformationsabende unterstützt haben. Gedankt sei ferner den studentischen Mitarbeiterinnen Rosa Kuchenbecker und Katharina Weiland für ihre zuverlässige Arbeit, Ute Fischer für die Durchsicht des Berichts sowie Herrn Dr. Neugebauer für die Unterstützung bei den Elterninformationsabenden.

Ein besonderer Dank geht an die Paul und Charlotte Kniese-Stiftung Berlin mit ihrem Vorstand Herrn Engler und Herrn Hackenberger, die das Drittmittelprojekt durch ihre Finanzierung ermöglicht hat. Gedankt sei auch der Vorstandsassistentin Frau Lamm für die gute Zusammenarbeit.

1. Die Situation mehrfachbehindert-sehgeschädigter Menschen in Berlin

1.1 Statistische Angaben zum Personenkreis

Anzahl der blinden und sehbehinderten Kinder und Jugendlichen in Berlin

Die zu erwartende Prozentzahl sehgeschädigter Kinder in einem Geburtsjahrgang kann nur geschätzt werden. Sie wurde zuletzt anhand epidemiologischer Studien in den 1980er und 1990er Jahren in Bayern ermittelt. Nach Zeschitz (2000, S. 48) hat man demnach mit einer Quote von

0,021% blinden Kindern,

0,247% sehbehinderten Kindern sowie

0,067% mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kindern zu rechnen.

Das bedeutet: Unter 100.000 Neugeborenen sind etwa 67 mehrfachbehindert-sehgeschädigte, 247 sehbehinderte und 21 blinde Kinder zu finden.

Laut Angaben des statistischen Landesamts Berlin waren von den 3,404 Mio. Einwohnern Berlins am 31.12.2006 insgesamt 14,7% unter 18 Jahre alt (Quelle: <http://www.statistik-berlin-brandenburg.de>), was 500.388 Menschen entspricht. Legt man die obigen Schätzungen zugrunde, so müssten sich in Berlin derzeit insgesamt

105 blinde,

1235 sehbehinderte,

335 mehrfachbehindert-sehgeschädigte

Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren befinden.

Die Schulpraxis zeigt jedoch, dass die Gruppe mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher bei weitem die Mehrheit der blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler ausmacht. Zweifel sind daher v. a. an der hohen Zahl sehbehinderter Kinder angebracht, die evtl. dadurch erklärbar ist, dass der größte Teil dieser Population von der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik nicht erfasst wird. Die früher durch Meldepflicht in der DDR recht genau erhobenen epidemiologischen Daten sind heute leider nicht mehr verwendbar, da mehrfachbehinderte blinde oder sehbehinderte Kinder nicht mit erfasst wurden.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Schulabgängerinnen und -abgänger Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler ohne Mehrfachbehinderung (alle Bildungsgänge inkl. Förderschwerpunkt Lernen) besuchen in Berlin den Gemeinsamen Unterricht, die Johann-August-Zeune-Schule oder die Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule, in Brandenburg ebenfalls den Gemeinsamen Unterricht oder die Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen.

Blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung (Sehschädigung und geistige Behinderung) besuchen in Berlin die J.-A.-Zeune-Schule oder die P.-u.-Ch.-Kniese-Schule, die Schulen für den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" und in Einzelfällen auch den Gemeinsamen Unterricht oder andere Schularten. In Brandenburg werden solche Schüler in den regionalen Schulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Burgdorf-Schule in Fürstenwalde oder ebenfalls vermutlich in Einzelfällen im Gemeinsamen Unterricht beschult.

Nach der Statistik der Kultusministerkonferenz ("Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994–2003") wurden 2003 bundesweit insgesamt 6.167 Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt "Sehen" gefördert. Dies entspricht 1,1% der Schülerpopulation an Sonderschulen und 0,05% der Gesamtschülerschaft. Insgesamt wurden 4.736 blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche an Sonderschulen und 1.431 im Gemeinsamen Unterricht beschult (dies entspricht einem Verhältnis von 77% zu 23%).

Im Schuljahr 2006/07 besuchten in Berlin lt. Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt 92 blinde sowie 200 sehbehinderte Schülerinnen und Schüler die Sonderschulen mit den entsprechenden Förderschwerpunkten (Bildung für Berlin, S. 56). Den Gemeinsamen Unterricht besuchten im selben Schuljahr lt. Statistik 7 blinde und 72 sehbehinderte Schülerinnen/Schüler (ebd., S. 58). Bei den sehbehinderten Kindern dürfte die reale Zahl erheblich höher liegen, da manche Sehbehinderungen nicht erkannt werden und darüber hinaus nicht alle Eltern bzw. Schulen eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung sehbehinderter Kinder wünschen.

Die Gruppe der mehrfachbehindert-sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler (Rahmenrichtlinien der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) ist wiederum differenziert zu betrachten, da sie sich auf die verschiedens-

ten Schultypen verteilt. Im Zuge der Erhebungen wurden uns folgende ungefähre Zahlen für diese Schülergruppe genannt:

Schulbereich (nur mehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler)

J.-A.-Zeune-Schule und P.-u.-Ch.-Kniese-Schule	101
Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entw. Berlin	109
Vier Schulen Förderschwerp. geist. Entw. Brandenburg	6
Brandenburgische Schule f. Sehgesch. Königs Wusterhausen	0
Schulen für Körperbehinderte Berlin	1

Frühförderung (nur mehrfachbehinderte Kinder)

J.-A.-Zeune-Schule und P.-u.-Ch.-Kniese-Schule	29
Sonstige Frühförderstellen für Sehgeschädigte	22
Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)	44

Gesamtzahl:	312
-------------	-----

Anzumerken ist hier, dass die SPZ sowie die Schulen für geistig Behinderte ihre Angaben hinsichtlich sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher aufgrund von Schätzungen machten und die Zahlen daher nur einen ungefähren Wert angeben.

In Brandenburg wurden nur die vier Schulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung kontaktiert, die in unmittelbarer Nähe zu Berlin liegen.

Die Gesamtzahl der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler an den Schulen für den Förderschwerpunkt Sehen wurde nicht gesondert erfasst, sie findet sich unter den "nicht mehrfachbehinderten" Schülern wieder.

Die Anzahl außerhalb Berlins beschulter Kinder und Jugendlicher mit Mehrfachbehinderung konnte nicht erhoben werden, da nach Aussage der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hierzu keine Zahlen vorliegen.

Die jährliche Anzahl aller sehgeschädigten Schulabgängerinnen und -abgänger ist aufgrund der geringen Gesamtgröße der Population von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen.

Es ist mit folgenden ungefähren Absolventenzahlen pro Jahr zu rechnen (inkl. Berliner Schüler/innen der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen):

- blinde und sehbehinderte Schülerinnen/Schüler ohne Mehrfachbehinderung:
 - ca. 12-15 Abgänger aus Sonderschulen (eingeschlossen lernbehinderte sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler);
 - ca. 10 aus dem Gemeinsamen Unterricht;
 - unbekannte Anzahl nicht erfasster sehbehinderter Schulabgänger aus anderen Sonderschulformen (Schulen für die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören)
- mehrfachbehinderte blinde oder sehbehinderte Schülerinnen/Schüler (geistige Behinderung):
 - ca. 12 Abgänger aus Sonderschulen;
 - unbekannte Anzahl von Abgängern aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie aus anderen Schulen.

Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld („Blindengeld“)

Die monatliche Statistik der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz verzeichnet mit Stand vom 31.07.2007 folgende Zahlen bezüglich der Empfänger/innen von Pflegegeld gemäß Landespflegegeldgesetz (LPfIGG) in Berlin:

Berechtigtengruppen	Anzahl gesamt	davon in Einrichtungen
Blinde	3275	556
Blinde mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	25	2
hochgradig Sehbehinderte	1580	209
hochgradig Sehbehinderte mit zusätzlicher Gehörlosigkeit	57	38
Gesamt	4937	805

1.2 Vorhandene Wohn- und Arbeits-/Beschäftigungsangebote für mehrfachbehinderte Menschen in Berlin

Folgende Datenquellen wurden für die Bedarfsanalyse herangezogen:

"con_sens" Hamburg: Bestands- und Bedarfserhebung „Werkstätten für behinderte Menschen“ (2003)

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstellte das Unternehmen „con_sens“ aus Hamburg zwischen August 2001 und Oktober 2002 eine deutschlandweite Bestands- und Bedarfserhebung von Plätzen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Förderbereichen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten und weiterer Rahmendaten (Bevölkerungsentwicklung etc.) wurde neben einer Darstellung des Bestands auch eine Bedarfsprognose für den Zeitraum bis 2012 entwickelt.

"con_sens" Hamburg: Bestands- und Bedarfserhebung „Wohnen für Menschen mit Behinderung in Berlin“ (2005)

Analog zu der Erhebung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten erstellte con_sens, gestützt auf vorhandene und eigens erhobene Daten aus dem Jahr 2004, eine Studie zum Bestand und perspektivischen Bedarf an Wohnplätzen für Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung in Berlin. Die Bedarfserhebung bezieht sich dabei auf die kommenden 10 Jahre. Auftraggeber der Studie war der LIGA-Fachausschuss Behindertenhilfe in Berlin.

"Lotse" (2007): Sachbericht für das Jahr 2006

„Lotse“, die zentrale Berliner Beratungs- und Vermittlungsstelle betreuter Wohnformen für Menschen mit körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen, die trägerübergreifend Wohnplätze vermittelt, legte für das Jahr 2006 einen Sachbericht ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit vor. Ein besonderer Fokus dieses Berichts liegt auf den Bedarfen von Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung.

Die in diesem Bericht vorliegenden Daten wurden durch ein Gespräch mit der Leiterin der Beratungs- und Vermittlungsstelle, Fr. Steinberg, ergänzt.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin: Pflegeheime in Berlin mit Plätzen für besondere Zielgruppen. Pflege nach speziellen Pflegekonzepten mit gesonderten Pflegevergütungen (Stand 01.07.06)

Das genannte Dokument gibt einen kurzen Überblick über Wohn- bzw. Pflegeangebote für bestimmte Personengruppen in Berlin. Unter anderem bezieht es sich auf den Personengruppe „blinder, schwerstmehrfachbehinderter“ Bewohner.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin:
Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabe in Berlin 2006

In diesem so genannten „Behindertenbericht“ für Berlin werden die aktuelle Situation und allgemeine Entwicklungstendenzen bezogen auf Menschen mit Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Wohnen, Arbeit/Beschäftigung etc.) dargestellt und Anforderungen an eine zukünftige Ausrichtung der Angebotsstruktur abgeleitet.

1.2.1 Angebote im Bereich Arbeit/Beschäftigung in Berlin

An dieser Stelle soll zunächst die Berliner Angebotsstruktur für den Personengruppe mehrfachbehinderter Erwachsener in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung zusammenfassend dargestellt werden.

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist ein Arbeitsangebot für behinderte Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Voraussetzungen für die Aufnahme in eine solche Werkstatt sind laut SGB IX (§136, Abs. 2) neben einer weitgehenden Unabhängigkeit von Pflege und Gruppenfähigkeit ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“.

An Personen, die diese Aufnahmekriterien nicht erfüllen, richten sich die Beschäftigungsangebote der Förderbereiche, die entweder als „verlängertes Dach“ den WfbM angegliedert sind oder aber als eigenständige Tagesförderstätten bestehen. Daneben bieten einige Wohneinrichtungen eine "interne Tagesstruktur" an.

Laut Behindertenbericht 2006, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, stehen in Berlin insgesamt 6.227 Arbeitsplätze in WfbM (Stand Ende 2005) zur Verfügung (vgl. S. 100).

Vergleicht man die Platzanzahl in Relation zur Einwohnerzahl im Bundesvergleich, so liegt Berlin mit 2,17 Werkstattplätzen pro 1000 Einwohner an vorletzter Stelle, nur noch gefolgt von Hamburg mit 2,09 Plätzen. Nordrhein-Westfalen

steht mit 4,49 Werkstattplätzen pro 1000 Einwohner an der Spitze der Tabelle (vgl. con_sens 2003, S. 12, Stand Ende 2001) Dieses zahlenmäßig geringe Angebot im Bereich der WfbM erklärt sich durch die geografische und politische Insellage Berlins vor der Wiedervereinigung, die die Schaffung von Plätzen in Westberlin erschwerte. Aus diesem Grund arbeiten nach Angabe des Berliner Senats 1.250 Berliner Menschen mit Behinderung in WfbM in anderen Bundesländern, schwerpunktmäßig in Niedersachsen, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein. Für zukünftige Neuaufnahmen ist jedoch geplant, Plätze im eigenen Zuständigkeitsbereich aufzubauen (vgl. ebd., S. 24).

Für den Bereich der Beschäftigungsangebote in Tagesförderstätten und unter dem "verlängerten Dach" der WfbM liefert die „con_sens“-Studie folgende Daten (vgl. ebd., S. 16):

Ende 2001 betrug die Zahl der Plätze in Förderbereichen, die an die WfbM angegliedert sind, pro 1000 Einwohner 0,44. Damit liegt Berlin im Bundesvergleich an der Spitze. Hingegen werden nur 0,12 Plätze pro 1000 Einwohner in eigenständigen Tagesförderstätten vorgehalten, womit Berlin bundesweit an vierter Stelle liegt. Hier wird deutlich, dass die organisatorische Einbindung des Förderbereichs in die WfbM entgegen dem Strukturangebot in anderen Bundesländern in Berlin dominiert.

Neben den genannten Angebotsformen bestanden Ende 2001 darüber hinaus 0,29 Plätze pro 1000 Einwohner in „teilstationären Tagesstätten“.

Als äußerst problematisch ist im Moment die Entwicklung zu bewerten, dass Kostenträger sich zunehmend weigern, Personen, die in stationären Wohneinrichtungen leben, den Besuch einer Förderstätte als zweitem Lebensraum zu ermöglichen. Begründet wird dies mit dem Argument der „Doppelförderung“: Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben würden bereits in der Wohnstätte erbracht (vgl. Forner 2005, S. 18).

Speziell für den Personenkreis mehrfachbehinderter Menschen mit zusätzlicher Sehbehinderung oder Blindheit ausgewiesene Förderstättenplätze bestehen in Berlin nicht.

Das Oberlinhaus in Potsdam bietet, speziell ausgerichtet auf den Adressatenkreis taubblinder bzw. hörsehbehinderter Erwachsener, eine interne tagesstrukturierende Beschäftigung an, die prinzipiell auch für externe Personen, die zu Hause

von Angehörigen betreut werden bzw. in anderen Wohnangeboten leben, zur Verfügung steht.

1.2.2 Angebote im Bereich Wohnen in Berlin

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Angebotsstruktur der Wohn- einrichtungen in Berlin gegeben werden.

Laut der Bestandserhebung durch "con_sens" Hamburg (2005, S. 7) existieren in Berlin insgesamt 5.364 Plätze in Wohnangeboten für Erwachsene mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung (Stand Ende 2005).

Ein nicht unwesentlicher Teil von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung aus Berlin weicht auf Grund fehlender Wohnangebote sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich auf Einrichtungen in anderen Bundesländern aus. Laut „con_sens“-Studie (2005) belaufe sich die Zahl im Jahr 2005 auf 2.007 Personen. Der weitaus größte Anteil davon (82%) gehöre zum Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. ebd., S. 7).

Wohnplätze werden in Berlin in verschiedenen Wohnformen bereitgestellt:

In Wohnheimen werden Erwachsene mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Gruppen von jeweils sechs bis acht Plätzen betreut. Je nach Hilfebedarf und individueller Bedürfnislage werden neben der Gewährleistung notwendiger Pflege, lebenspraktischer Unterstützung und Förderung zum Erhalt erworbener Fähigkeiten auch Angebote im Freizeitbereich gemacht.

Darüber hinaus existieren mit dem Evangelischen Johannes-Stift und der Stephanus-Stiftung zwei größere Einrichtungen, die Wohnplätze u. a. für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene anbieten.

Daneben gibt es in Berlin mit Betreuten Wohngemeinschaften (WG) und Betreutem Einzelwohnen (BEW) vermehrt kleinere, sog. „gemeindeintegrierte“ Wohnformen. Diese richten sich in der Regel an einen Personenkreis mit geringem Hilfe- und Pflegebedarf. Begleitende Angebote umfassen hier in erster Linie Beratung im Alltag und Rufbereitschaft bei Notfällen.

Die Gesamtzahl der Wohnplätze teilte sich 2005 in Berlin auf die genannten Wohnformen folgendermaßen auf (vgl. ebd., S. 8):

- Wohnheime: 2990 Plätze¹
- Betreute Wohngemeinschaften (WG): 1076 Plätze
- Betreutes Einzelwohnen (BEW): 1298 Plätze

Problematisch gestaltet sich die Suche nach adäquaten Wohnangeboten für Menschen mit hohem Pflegebedarf. Im Behindertenbericht 2006 wird darauf hingewiesen, „dass einige Wohneinrichtungen bei der pflegerischen Versorgung an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gestoßen sind, mit der Folge, dass Bewohner/innen in Pflegeeinrichtungen gem. SGB XI wechselten“ (S. 107). Laut Senatsverwaltung ist geplant, mit diesen Einrichtungen Sonderregelungen zu treffen, um neben der notwendigen Pflege auch eine „behinderungsspezifische Betreuung“ (ebd.) zu gewährleisten. Auch jenseits der Frage, was eine solche behinderungsspezifische Betreuung konkret an Angeboten umfassen soll, ist klar festzustellen, dass eine Unterbringung von mehrfachbehinderten Personen in Pflegeheimen wegen eines höheren Hilfebedarfs grundsätzlich abzulehnen ist.

Die „con_sens“-Studie gibt auch einige Hinweise auf sozialstrukturelle Daten der Nutzer von Wohnangeboten in Berlin:

Der weitaus größte Anteil der Klienten (71%) wechselt direkt aus der häuslichen Betreuung in ein Wohnangebot (vgl. con_sens 2006, S. 15). Das Durchschnittsalter bei der Aufnahme liegt bei 31,5 Jahre. 54% der Bewohner/innen werden vor dem 34. Lebensjahr in einer Wohnform aufgenommen (vgl. ebd., S. 16). Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Daten wieder, die die Berliner Vermittlungsstelle "Lotse" für das Jahr 2006 vorgelegt hat. Der größte Anteil der Vermittlungsanfragen in Wohnangebote (42,2%) betrifft Menschen mit Behinderung im Alter von 18 bis 27 Jahren (vgl. S. 4c).

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der geistig und/oder körperlich behinderten Menschen, die in ambulant betreuten Wohnformen leben, laut „con_sens“ in Berlin im Bundesvergleich am höchsten ist. In der Altersgruppe von 19 bis 27 Jahre wohnen ca. 50% der behinderten Menschen in ambulant betreuten Wohnangeboten, in der Altersgruppe unter 41 Jahre sind es immerhin noch etwa 47% (vgl. S. 10).

¹ Darin enthalten sind 110 Plätze in Wohnheimen in Wyk auf Föhr (Schleswig-Holstein), Gransee und Rohrlack (Brandenburg), die speziell für Menschen mit Behinderungen aus Berlin geschaffen wurden.

Bezogen auf die Altersgruppe 41 bis 50 Jahre zeigt sich, dass der Anteil der Menschen mit Behinderungen im stationären Wohnen gegenüber dem im ambulant betreuten Wohnen zunimmt. Dies erklärt sich durch den höheren Hilfebedarf im Alter.

Die genannten Daten beziehen sich allgemein auf den Personenkreis von Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Bereich Wohnen. Informationen über mehrfachbehinderte Erwachsene mit zusätzlicher SehSchädigung liegen bislang nicht vor. Ein speziell auf diesen Adressatenkreis ausgerichtetes Wohnangebot existiert lediglich an einem Ort:

Die Blindenwohnstätte Spandau in Trägerschaft des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverbands Berlin (ABSV) bietet 20 spezielle Wohnheimplätze für blinde und sehbehinderte Mehrfachbehinderte mit einer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Behinderung an.

Das Berlinnahe Oberlinhaus in Potsdam-Babelsberg unterhält ein Wohnheim mit 30 Plätzen speziell für taubblinde bzw. hörsehbehinderte Erwachsene, jedoch nicht explizit für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung.

1.3 Zusammenfassung

Hinsichtlich der Wohnangebote für den Personenkreis der Erwachsenen mit Mehrfachbehinderung verfügt Berlin bereits heute über eine nicht ausreichende Anzahl von Plätzen. Dies zeigt sich am höchst fragwürdigen Inkaufnehmen der Unterbringung behinderter Menschen in inadäquaten Pflegeeinrichtungen sowie am Ausweichen auf Wohnheime in anderen Bundesländern.

Im Bereich der Arbeits-/Beschäftigungsangebote zeigt sich ebenfalls eine nicht ausreichende Anzahl von Plätzen in WfbM, die ebenso ein Ausweichen auf Plätze in anderen Bundesländern zur Folge hat. Die Situation bei den Tagesförderstätten (auch "verlängertes Dach" der WfbM, "teilstationäre Tagesstätten") sei hingegen nach Angaben des Berliner Senats entspannter. Diese Aussage der Senatsverwaltung kann jedoch auch der oben erwähnten sozialpolitischen Tendenz geschuldet sein, Plätze in Tagesförderstätten aus Kostengründen nicht weiter ausbauen zu wollen und zunehmend auf interne tagesstrukturierende Angebote in Wohneinrichtungen zu verweisen.

Ein spezielles Angebot für mehrfachbehinderte Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung besteht in Berlin nur im Wohnbereich und auch dort nur in minimaler Kapazität (20 Plätze).

2. Bedarfe mehrfachbehindert-sehgeschädigter Erwachsener in Berlin

2.1 Elternbefragung: Vorbemerkungen

Ziel der Befragung war es, möglichst alle Eltern mehrfachbehindert-sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher aus Berlin sowie einigen Berlinnahen Gebieten aus dem Schul- und Vorschulbereich mit einem Fragebogen zu erreichen und hinsichtlich ihrer zukünftigen Wünsche und Bedarfe in den Bereichen "Wohnen" und "Arbeiten" zu befragen. Eltern wurden deshalb als Zielgruppe ausgewählt, weil sie in der Regel über den Verbleib ihrer erwachsenen Kinder mit Mehrfachbehinderung entscheiden.

Die Befragung wurde bewusst nicht auf Eltern mehrfachbehindert-sehgeschädigter Erwachsener ausgedehnt, die bereits in Wohneinrichtungen leben oder in WfbM/Tagesförderstätten beschäftigt werden. Dies hat folgende Gründe:

- Datenschutz – die Eltern wären nur über die Einrichtungen selbst erreichbar gewesen;
- Vermeiden von Konkurrenz – Einrichtungen soll nicht der Eindruck vermittelt werden, dass ihnen Bewohner/Beschäftigte abgeworben werden sollen;
- Problem der Erfassung – blinde Bewohner/Mitarbeiter wären über die Leitungsebenen u. U. zu erfassen gewesen, sehbehinderte bleiben dagegen häufig unentdeckt bzw. ihre zusätzliche Behinderung wird als nicht gravierend erachtet.

Um dem hohen Anteil von Eltern mit Migrationshintergrund zu entsprechen, wurden die Fragebögen auch in türkische und arabische Sprache übersetzt.

Der Fragebogen wurde vorab mit einigen Eltern mehrfachbehindert-sehgeschädigter Kinder in Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg getestet. Es ergaben sich hieraus jedoch keine Anregungen zur Abänderung des Fragebogens.

Zur Eingrenzung der Zielgruppe ist zu bemerken, dass solche Eltern befragt werden sollten, deren Kinder in Zukunft aller Voraussicht nach nicht in den ersten

Arbeitsmarkt integriert, sondern eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine Tagesförderstätte besuchen werden. Dies trifft in erster Linie für blinde oder sehbehinderte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" zu. Da viele sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" jedoch aufgrund der Komplexität ihrer Behinderung ebenfalls keine Ausbildung angeboten bekommen, sondern z. T. einen Arbeitsplatz in WfbM erhalten, wurde dieses Klientel, soweit es sich an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen befindet, in die Befragung mit einbezogen.

Alle Elternfragebögen konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht direkt an die Eltern verteilt, sondern mussten über Institutionen an sie weitergeleitet werden. Der Rücklauf erfolgte mittels beigefügten Freiumschlags.

Die telefonische Kontaktaufnahme mit den zahlreichen SPZ sowie den Schulen für geistig Behinderte gestaltete sich äußerst aufwändig. Schulleiterinnen und Schulleitern musste das Anliegen genau erklärt und mögliche Anzeichen einer Sehbehinderung bei geistig behinderten Kindern erläutert werden. Hierzu wurde den Ansprechpartnern eine eigens zusammengestellte Checkliste angeboten, von der auch Gebrauch gemacht wurde (siehe Anhang).

Übermittler von Fragebögen waren demnach Schulleiter/innen, Ambulanzlehrer/innen, Frühfördererinnen, Klassenlehrer/innen sowie verschiedenste Mitarbeiter/innen von Sozialpädiatrischen Zentren.

2.1.1 Zum Fragebogen

Der Fragebogen unterteilt sich in drei Bereiche:

1. Angaben zu unserem Kind
2. Zukunftswünsche für unser Kind
 - 2.1 Bereich Arbeit
 - 2.2 Bereich Wohnen
3. Lücken im bestehenden Angebot

Im ersten Bereich sollten die Eltern Angaben zu ihrem Kind machen (Alter, Geschlecht, Sehschädigung, besuchte Schule, besuchter Bildungsgang). Diese Angaben wurden bewusst an den Anfang des Fragebogens gestellt, um den Eltern mit den am leichtesten zu beantwortenden Fragen den Einstieg zu erleichtern und eventuelle Schwellenängste zu nehmen. Um nicht allzu sehr in den Intimbe-

reich der Befragten vorzudringen, wurden keine medizinischen Angaben zu den Kindern und auch keine weitergehenden soziodemografischen Daten der Familien erfragt. Alle Fragen wurden in geschlossener Form mit multiple-choice-Antworten formuliert, es gab zudem einige Hybridfragen. Hinsichtlich der Sehschädigung wurde die Antwort "es wurde der Verdacht auf Blindheit oder Sehbehinderung geäußert" extra für jenes Elternklientel der Schulen für geistig Behinderte mit aufgenommen, das die Fragebögen von ihren Klassenleitern u. U. aufgrund eines Verdachts, jedoch ohne bekannte Diagnose ausgehändigt bekam.

Obwohl versucht wurde, die Formulierungen so alltagsnah wie möglich zu halten, zeigte sich doch, dass nicht allen Eltern klar ist, was für eine Schule ihr Kind besucht und in welchem Bildungsgang es unterrichtet wird (9 Eltern konnten keine klare Angabe zur besuchten Schule machen, 3 kreuzten nichts an; beim Bildungsgang gab es nur zwei unklare Angaben, jedoch 8 Befragte ohne Antworten). Da die Schulnamen nicht erhoben werden sollten, war lediglich der Förderschwerpunkt mit Erklärung angegeben (z.B. "Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Schule für Blinde und Sehbehinderte)"). Dies schien jedoch nicht für alle verständlich genug zu sein.

Als nächstes wurden Angaben zum Hilfebedarf in den Bereichen

- Fortbewegung
- Körperliche Pflege
- Ernährung
- Kommunikation
- Emotionalität

erbeten. Die Eltern jüngerer Kinder wurden angehalten, nur Angaben zu machen, sofern ihr Kind mindestens drei Jahre alt sei, da die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in jüngerem Alter noch nicht ausreichend genaue Anhaltspunkte für die Schwere einer Mehrfachbehinderung bieten. Zu jedem Bereich wurden drei Antwortmöglichkeiten inkl. Erläuterung vorgegeben, die einen hohen, mittleren oder geringen Hilfebedarf widerspiegeln. Um den Eltern die Einschätzung des Hilfebedarfs ihres Kindes zu erleichtern, wurden möglichst alltagsnahe Beschreibungen gewählt und die Anzahl der Kriterien reduziert. Auf eine Orientierung an den Hilfebedarfsgruppen nach dem sog. Metzler-Verfahren wurde bewusst ver-

zichtet.² Auch die mögliche Angabe "kein Hilfebedarf" wurde nicht mit aufgenommen, da bei einer Mehrfachbehinderung mit Sehschädigung nahezu immer mit einem solchen gerechnet werden muss. So schrieben tatsächlich auch nur drei Befragte an jeweils nur eine der Kategorien hinzu, ihr Kind habe im betreffenden Bereich keinen Hilfebedarf. Drei Befragte machten ausschließlich Angaben zum Bereich "Emotionalität", bei vier Eltern fehlte eine und bei einem Befragten zwei Kategorien. Manche fügten kleine erläuternde Ergänzungen hinzu.

Der zweite Teil des Fragebogens enthielt Fragen zu Zukunftswünschen, zunächst zum Bereich Arbeit. Die Befragten sollten sich als erstes auf eine von vier möglichen Perspektiven für ihre Kinder festlegen: Ausbildung, Job, WfbM oder "anderes Angebot als WfbM". Bei der Formulierung wurde berücksichtigt, dass den meisten Eltern die Begriffe "Tagesförderstätte" oder "verlängertes Dach der WfbM" nicht geläufig sein dürften.

Je nach Antwort sollte anschließend eine oder zwei der folgenden Fragen übersprungen werden, da sich z. B. Eltern, die eine Berufsausbildung für ihr Kind erwarten, nicht mehr zur Frage einer speziellen WfbM äußern sollten. Dieses Verweissystem erwies sich jedoch leider als zu kompliziert, denn die meisten Eltern ignorierten die Verweise und arbeiteten die Fragen auf der folgenden Seite ungeachtet dessen weiter ab. Diese Tatsache musste bei der Auswertung berücksichtigt werden: Die Daten wurden insofern bereinigt, als nur die Antworten in die Auswertung einbezogen wurden, die sich gemäß der Verweise sinnvoll aufeinander bezogen. So wurden hinsichtlich der Auswertung der Antworten zu 2.1 b) (Wunsch nach einer Spezial-WfbM für Sehgeschädigte) nur jene Befragten gezählt, die bei 2.1 a) die Erwartung geäußert hatten, ihr Kind werde in Zukunft in einer WfbM arbeiten können. Bei der dritten Frage 2.1 c), Wunsch nach einer Spezial-Tagesförderstätte für Sehgeschädigte, wurden nur die berücksichtigt, die bei 2.1 a) angekreuzt hatten, ihr Kind könne später nicht in einer WfbM arbeiten, sondern benötige ein anderes Angebot.

Für den Bereich Wohnen wurde wiederum zunächst die generelle Orientierung abgefragt: Soll das Kind später zuhause bleiben oder ausziehen, und wann soll es ausziehen? Es schloss sich die Frage nach der gewünschten Wohnform an (Wohnheim, -gruppe, betreutes Einzelwohnen; Möglichkeit freier Antwort: Sons-

² Die im Folgenden verwendenden Bezeichnungen „Hilfebedarf“ bzw. „Hilfebedarfsgruppen“ orientieren sich an der im Fragebogen beschriebenen Charakterisierung des Hilfebedarfs.

tiges). Hier gaben einige Eltern Beschreibungen von Wohnformen an, die anschließend in eine der Antwortkategorien eingeordnet werden konnten; eine neue Kategorie wurde bei der Auswertung anhand der mehrfachen freien Antwort "eigene Wohnung" gebildet.

Danach sollten die Eltern Kriterien nennen, die ihnen bei der Auswahl eines Wohnangebots für ihr Kind besonders wichtig wären, wobei Mehrfachnennungen möglich waren, jedoch keine Rangordnung aufgestellt wurde. Auch hier gab es die freie Antwortkategorie "Sonstiges".

Abschließend wurden die Befragten gebeten, sich zum möglichen Angebot eines speziellen Wohnheims für mehrfachbehindert-sehgeschädigte Menschen zu positionieren. Hier gab es die Möglichkeit, anhand der Kriterien Fahrtzeit und Schädigungsspezifika Einschränkungen zu machen.

Der Fragebogen endete mit der Aufforderung, Lücken im Angebot für mehrfachbehinderte Kinder/Jugendliche und ihre Familien in Berlin zu nennen (offene Frage).

Die Fragebögen für die Eltern jüngerer Kinder wurden zusätzlich mit einleitenden Sätzen versehen, die die Motivation erhöhen sollten, sich zu einem noch so fern liegenden Thema zu äußern. Zum Bereich Arbeit lautete diese Einleitung:

"Wir sind uns dessen bewusst, dass man bei einem kleinen Kind die weitere Entwicklung noch nicht genau abschätzen kann. Wir würden uns freuen, wenn Sie dennoch versuchen würden, einfach Ihre spontane Meinung zu den Punkten abzugeben."

Zum Bereich Wohnen:

"Auch hier ist uns klar, dass Sie vermutlich noch keine endgültige Meinung zu diesem Zukunftsthema haben. Bitte versuchen Sie dennoch, Ihren momentanen Standpunkt anzugeben."

2.1.2 Rücklauf

Insgesamt wurden 399 Elternfragebögen inklusive erläuterndem Anschreiben an die Eltern an die verschiedenen Einrichtungen mit der Bitte um Weitergabe verschickt. Die Bögen erreichten die Eltern zwischen Mai und Ende Juni, einige Ausnahmen noch im September. Eine Einschränkung des Rücklaufzeitraums wurde

nicht vorgenommen, da häufig nicht abgeschätzt werden konnte, zu welchem Zeitpunkt die Fragebögen ihre Adressaten erreichen würden. Es sollte jedoch vermieden werden, dass Eltern Anschreiben erhielten, deren erbetene Rücklauffrist bereits abgelaufen war.

Es wurden im Zeitraum Juni bis Ende August insgesamt 68 Fragebögen zurück gesendet, die Rücklaufquote beträgt damit 17%. Allerdings ist durch das System der Weitergabe durch Dritte völlig unklar, wie viele Fragebögen auch wirklich die Eltern erreichten, so dass die tatsächliche Rücklaufquote leider nicht feststellbar ist, realiter jedoch erheblich höher liegen dürfte.

Leider wurden lediglich drei türkische und kein einziger arabischer Fragebogen zurück gesendet, insofern zeigte sich, dass die Erreichbarkeit dieser Elterngruppe durch eine Übersetzung von Fragebögen in die Muttersprache offensichtlich nicht verbessert werden kann. Lediglich eine türkische Familie notierte auch umfangreiche handschriftliche Anmerkungen auf Türkisch in den Fragebogen.

Aus dem Vorschulbereich wurden nur fünf Fragebögen zurückgesendet, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Eltern kleinerer Kinder insgesamt noch wenig motiviert waren, sich zu derart fern liegenden Zukunftsthemen zu äußern.

2.1.3 Elterninformationsabende

Im Mai 2007 führten wir an der Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule und der Johann-August-Zeune-Schule Elternabende zu Fragen der Gestaltung nachschulischer Angebote für mehrfachbehinderte Schüler/innen mit zusätzlicher SehSchädigung durch. Eingeladen waren neben Eltern interessierte Lehrkräfte der Schulen.

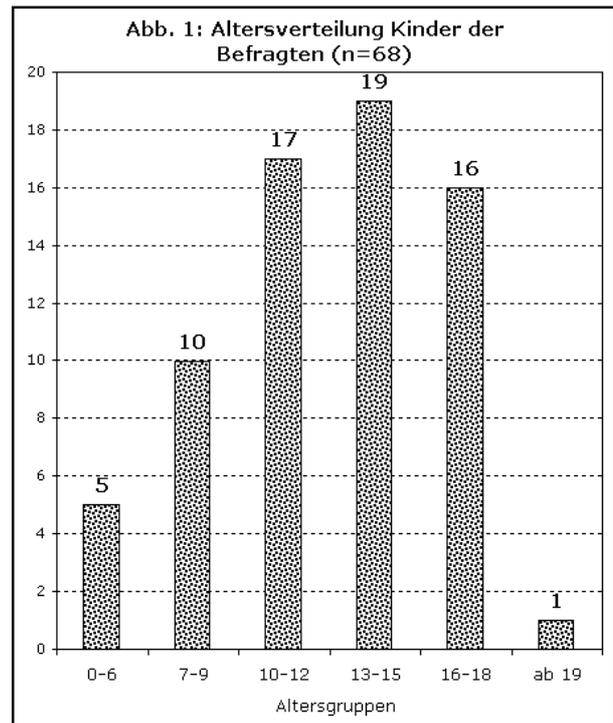
Nach einer kurzen Information über Anlass, Ziel und Durchführung der Elternbefragung zur Erstellung der Bedarfsanalyse folgte ein kurzer Überblick über das Spektrum verschiedener Wohnformen und Arbeits- und Beschäftigungsangebote. Am Beispiel der Blindeninstitutsstiftung Würzburg informierte Herr Dr. Neugebauer im Anschluss über Wohn- und Arbeitsangebote mit spezieller Ausrichtung auf mehrfachbehinderte Personen mit Sehbehinderung oder Blindheit. Auf Grundlage dieser Informationen fand im Folgenden ein offenes Gespräch mit Eltern und Lehrkräften über ihre Erfahrungen und Vorstellungen bezogen auf den Übergang von Schüler/innen in nachschulische Einrichtungen statt. Ziel war es, im direkten

Austausch Wünsche und Bedarfe im Hinblick auf die Gestaltung solcher Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich zu ermitteln. Die Gesprächsinhalte wurden von einer studentischen Projektmitarbeiterin in einem Protokoll festgehalten. Die Ergebnisse finden Eingang in die Bedarfsanalyse.

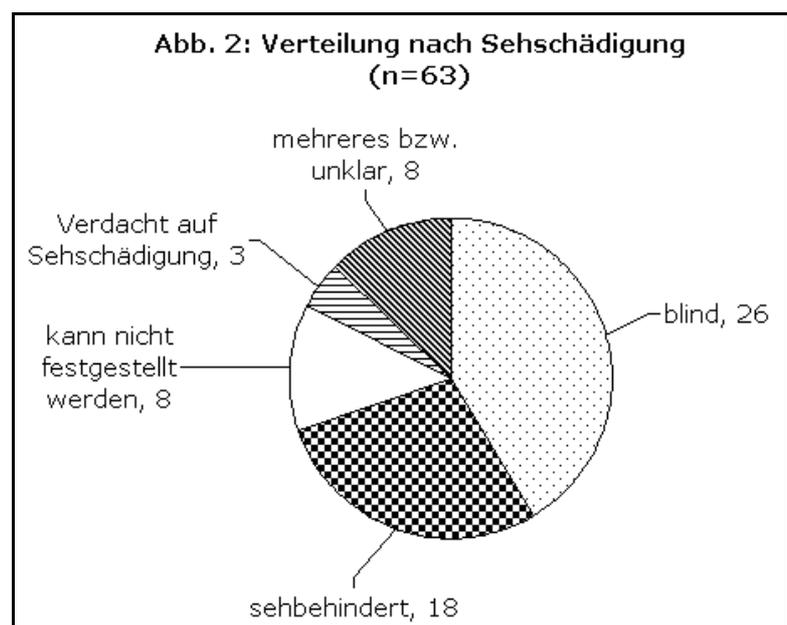
2.1.4 Merkmale der Stichprobe

Die Altersverteilung der Kinder der Befragten sieht folgendermaßen aus:

Es zeigt sich – wie bei den meisten Behinderungsformen – eine leichte Überrepräsentation des männlichen Geschlechts im Verhältnis von 60 zu 40.

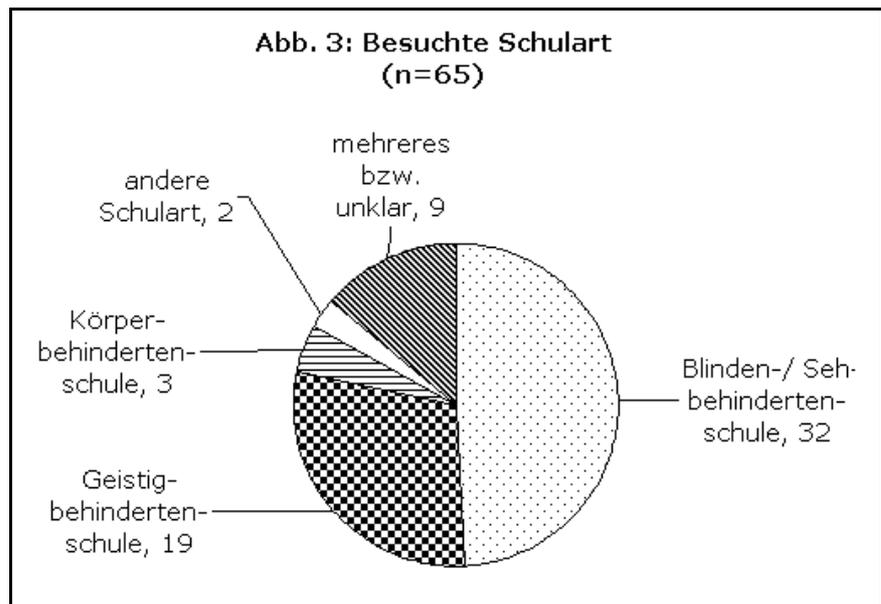


Die Sehschädigungen der Kinder wurden wie folgt angegeben:



Es zeigt sich eine deutliche Überrepräsentation blinder Kinder und Jugendlicher. Eltern dieser Kinder scheinen demnach stärker motiviert gewesen zu sein, an der Befragung teilzunehmen. Allerdings machten auch 8 der Befragten unklare Angaben, indem sie z. B. mehreres ankreuzten.

Die Kinder der befragten Eltern verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Schularten:



Die Verteilung zeigt, dass auch einige der Eltern sehgeschädigter Kinder an Schulen für geistig Behinderte an der Befragung teilgenommen haben. Mindestens 11 Eltern wussten nicht, was für eine Schule ihr Kind besucht, denn 9 machten unklare Angaben und an eine Schule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung war nur ein einziger Fragebogen geschickt worden.

Hinsichtlich des Bildungsganges, den ihr Kind besucht, machten die Eltern folgende Angaben:

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	42
Förderschwerpunkt Lernen	16
"Beides"	02
Keine Angabe	07

2.2 Bedarf im Bereich Arbeit/Beschäftigung

2.2.1 Allgemeiner Trend und Bedarfe bei Erwachsenen mit schwerer Mehrfachbehinderung in Berlin

Für den WfbM-Bereich sind folgende Entwicklungstendenzen aus den vorliegenden Studien abzuleiten:

Die „con_sens“-Studie (2003) prognostizierte deutschlandweit einen Anstieg der Zahl benötigter Werkstattplätze von 215.382 Plätzen im Jahr 2001 auf ca. 254.160 Plätze im Jahr 2010. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf von ca. 38.800 WfbM-Plätzen insgesamt. Laut der Bedarfserhebung sinke die Zahl der Werkstattbeschäftigten ab 2011 wieder und betrage 2018 deutschlandweit ca. 227.000.

Eine ähnliche Entwicklungsprognose wird auch für den Personenkreis der WfbM-Beschäftigten speziell mit geistiger Behinderung erstellt. Auf Grund der steigenden Anzahl von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern in Relation zur Gesamtschülerzahl (von 6 von 1000 im Jahr 1991 auf 7 von 1000 im Jahr 2000) sei bis 2010 mit mehr Zu- als Abgängen aus WfbM zu rechnen, wobei die Differenz jedoch kontinuierlich abnehmen werde. 2009 würden für diesen Personenkreis 608 zusätzliche Plätze benötigt. Im Jahr 2010 überwögen dann zum ersten Mal die Abgänge („Breakeven-Point“). Die erwartete Differenz zwischen Zu- und Abgängen wird für das genannte Jahr mit -424 Plätzen vorausgesagt.

Neben einer Prognose der zukünftig benötigten WfbM-Plätze in ganz Deutschland gibt der Anhang der „con_sens“-Studie auch Hinweise zur Entwicklung des Bedarfs an WfbM-Plätzen innerhalb Berlins (vgl. con_sens 2003, Anhang S. 62). Für Berlin wird von einem steigenden Bedarf bis 2018 ausgegangen, wobei die jährlichen Zuwachsraten kontinuierlich nachließen. Nach einem Bestand von 6.227 Werkstattplätzen Ende 2005 (vgl. Behindertenbericht 2006, S. 100) würden 2012 ca. 8.200 Plätze, im Jahr 2018 ca. 8600 Plätze in Berlin benötigt werden. Dies entspricht einem Bedarf an fast 2.000 neuen Plätzen bis 2012 und mehr als 2.300 neuen Plätzen bis 2018. Ab 2018 wird nur noch ein minimaler Zuwachs erwartet. Hintergrund dieser prognostizierten Entwicklung sind die geringe Anzahl an Werkstattbeschäftigten in Berliner Werkstätten und das niedrige Durchschnittsalter, so dass von einer im Bundesvergleich geringeren Zahl an Personen auszugehen ist, die aus den Werkstätten ausscheiden.

Laut Behindertenbericht 2006 (vgl. S. 101) ist geplant, diesem Bedarf mit einem Ausbau der Berliner Werkstattplätze Rechnung zu tragen, auch vor dem Hintergrund, dass im Augenblick immer noch ca. 1.250 Menschen mit Behinderung Plätze in Werkstätten anderer Bundesländer in Anspruch nehmen. Es ist vorgesehen, die Gesamtzahl in Berlin bis 2009 auf 7.562 Plätze zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem folgende Planungsgrundsätze der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Berlin genannt:

- Keine Neubauvorhaben, sondern kostengünstigere Lösungen in Mietobjekten
- Wohnortnahe Versorgung in den verschiedenen Berliner Regionen (Nord, Ost, West, Südost, Südwest und Mitte)

Für die Förderbereiche der WfbM und die Tagesförderstätten liegen keine gesonderten Daten vor. Im Behindertenbericht 2006 wird festgestellt, dass bei diesem Leistungstyp in den kommenden Jahren keine nennenswerten Zuwächse zu erwarten seien (vgl. S. 102). Auf welche Datengrundlage sich diese Prognose stützt, ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Dieser Einschätzung der Senatsverwaltung widerspricht die Tatsache, dass der Personenkreis von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung tendenziell zunimmt (vgl. z.B. Holtz/ Nasal 1999) und dadurch auch ein höherer Bedarf an Plätzen im Arbeits-/Beschäftigungsbereich zu erwarten ist.

Nach Aussage von Fr. Freier (Projektleiterin der Informationsbörse „Teilhabe am Arbeitsleben in Berlin“ der Lebenshilfe) bestehe in Berlin durchaus ein Bedarf an weiteren Förderstättenplätzen. Problempunkt sei nicht die Erweiterung bestehender Angebote, sondern die Weigerung der Sozialhilfeträger, die Finanzierung der laufenden Kosten für die Plätze zu übernehmen.

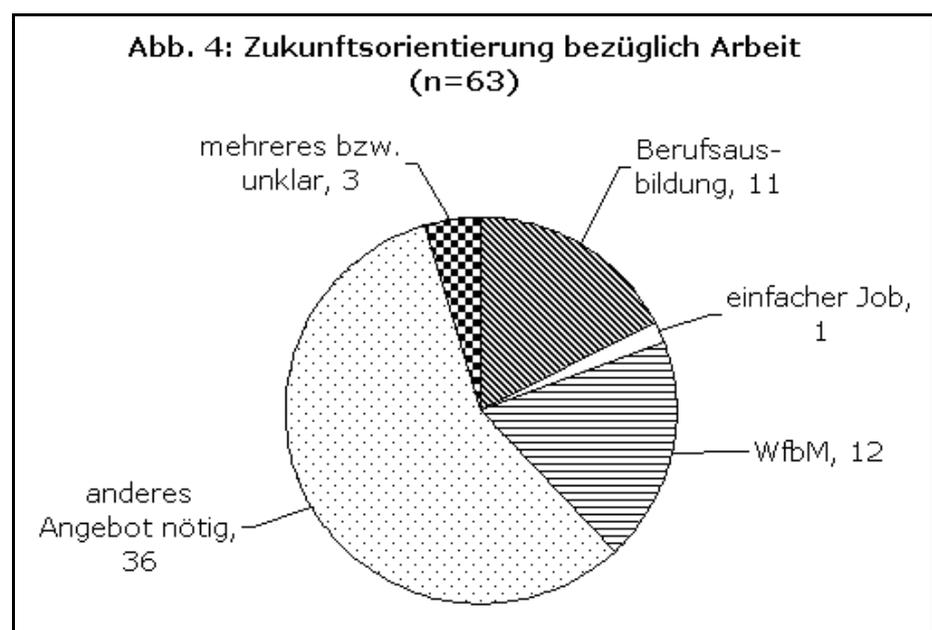
Perspektivische Bedarfserhebungen, die sich speziell auf den Personenkreis von Menschen geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung beziehen, liegen nicht vor.

2.2.2 Bedarf laut Elternbefragung

Zunächst wurden die Eltern hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Orientierung, betreffend den Bereich Arbeit/Beschäftigung befragt.

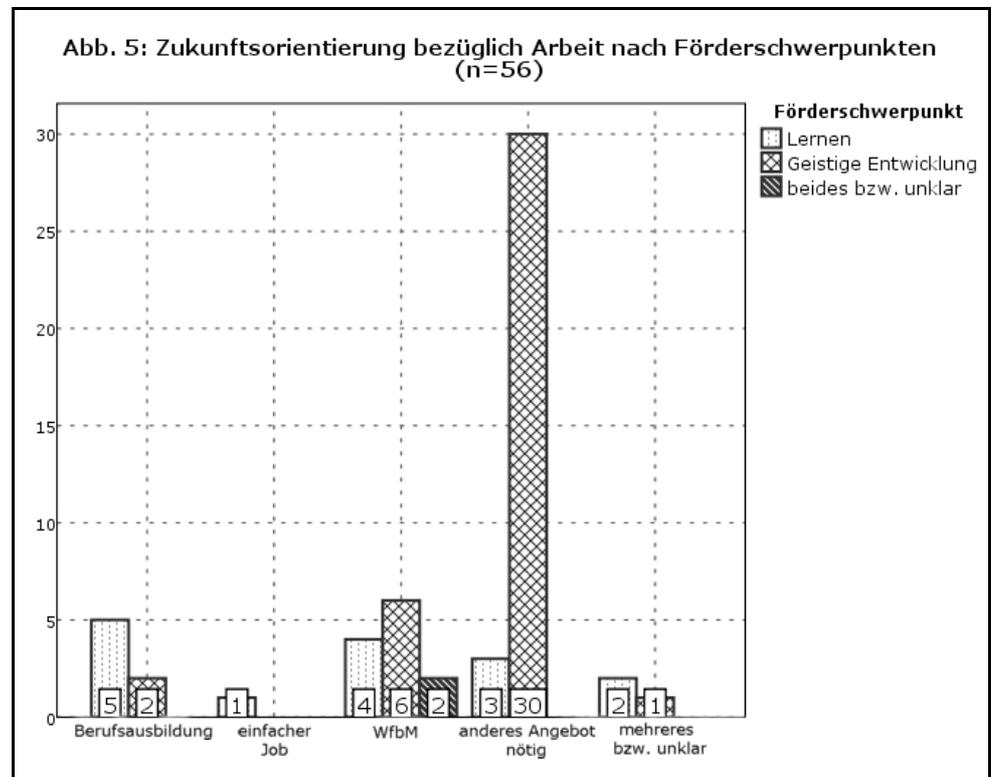
- a) Wir denken, dass unser Kind später...
- ı eine Berufsausbildung absolvieren kann [Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen]
 - ı ohne Ausbildung einen einfachen Job finden kann [Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen]
 - ı in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten kann [Weiter mit b)]
 - ı eher nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten kann, sondern ein anderes Angebot benötigt [Weiter mit c)]

Anhand des Diagramms wird ersichtlich, dass 12 der Befragten eine Aufnahme ihres Kindes in eine WfbM erwarten, dreimal so viele jedoch (n=36) davon ausgehen, dass dies nicht das geeignete Angebot darstellt. Eine Eingliederung ihrer Kinder in eine reguläre Berufsausbildung bzw. den ersten Arbeitsmarkt erwarten immerhin 12 der befragten Eltern.



Die Erwartung einer Berufsausbildung und eines Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt wurde mehrheitlich von Eltern lernbehinderter Kinder geäußert, wohingegen 36 von 39 Eltern geistig behinderter Kinder einschätzen, dass ihr/e Sohn/Tochter "nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten kann, sondern ein anderes Angebot benötigt". Dies entspricht im Wesentlichen der Gruppe der Kinder mit angegebenem hohem Hilfebedarf (n=33).

(Die unterschiedlichen Zahlen in den Bereichen Berufsausbildung/einfacher Job in den Abbildungen 4 und 5 erklären sich daraus, dass 4 Befragte keinen Bildungsgang angegeben haben.)



Diejenigen Befragten, deren Kind nach ihrer Einschätzung später in einer WfbM arbeiten kann (n=12), wurden anschließend gebeten anzugeben, ob sie eine Spezialwerkstatt für Sehgeschädigte wünschen.

- b) Möchten Sie, dass Ihr Kind später eine spezielle Werkstatt für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?
- i auf jeden Fall, ja
 - i ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
 - i vielleicht
 - i nein, wir denken nicht, dass unser Kind eine spezielle Werkstatt für behinderte Menschen mit Sehschädigung benötigt

Von 14 Antwortenden entschied sich nur eine/r eindeutig gegen eine Spezial-WfbM für Sehgeschädigte, 9 dafür.

(Mit einbezogen wurden zwei Befragte, die zu der Einschätzung des notwendigen Arbeits-/

Beschäftigungsangebots keine Angabe gemacht haben.)

Abb. 6: Wunsch sehgeschädigtenspezifischer WfbM (n=14 von 12 in Abb. 4)

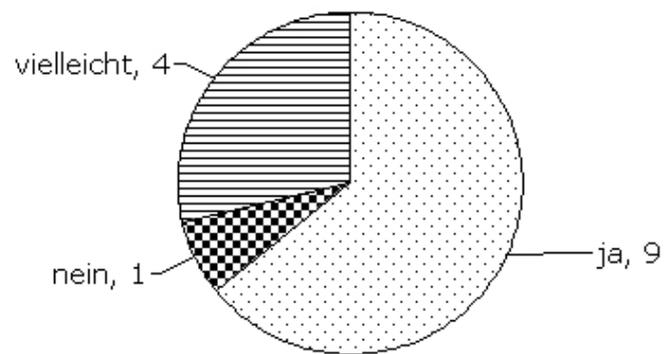
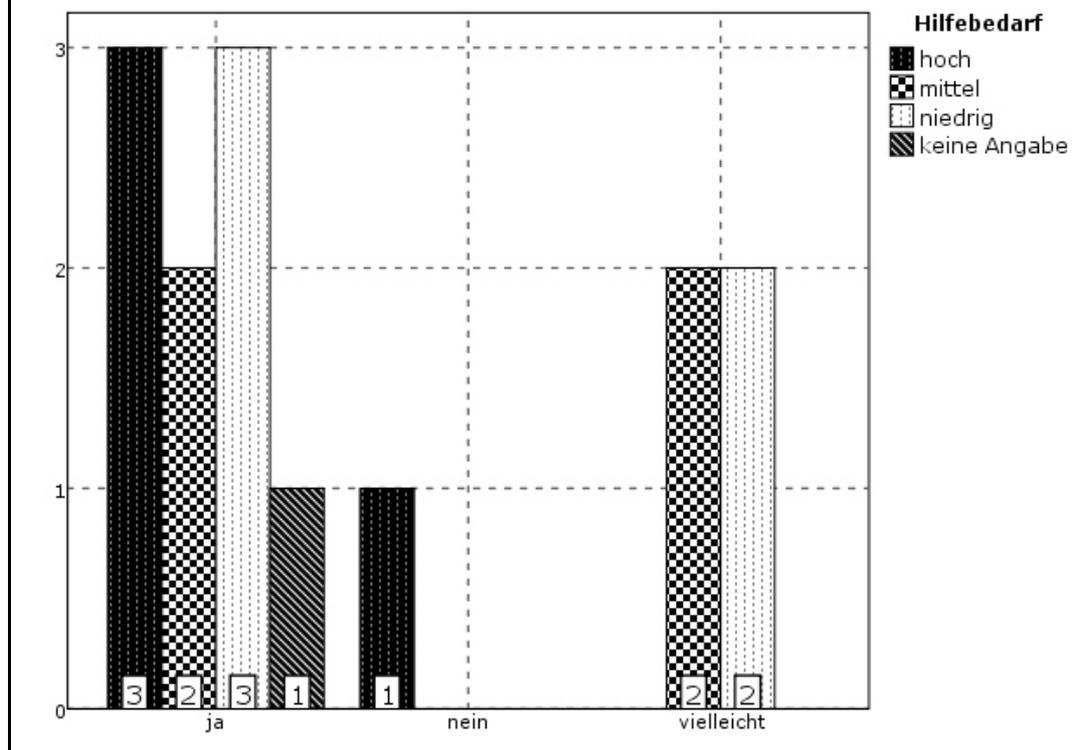


Abb. 7: Wunsch sehgeschädigtenspezifischer WfbM nach Hilfebedarf (n=14)



Charakteristika der Gruppe Befragter, die eine Spezial-WfbM wünschen:

Keine eindeutigen Charakteristika zeigten sich hinsichtlich

- Hilfebedarf im Bereich körperlicher Pflege
- Hilfebedarf im Bereich Emotionalität

- Sehschädigung
- Alter der Kinder

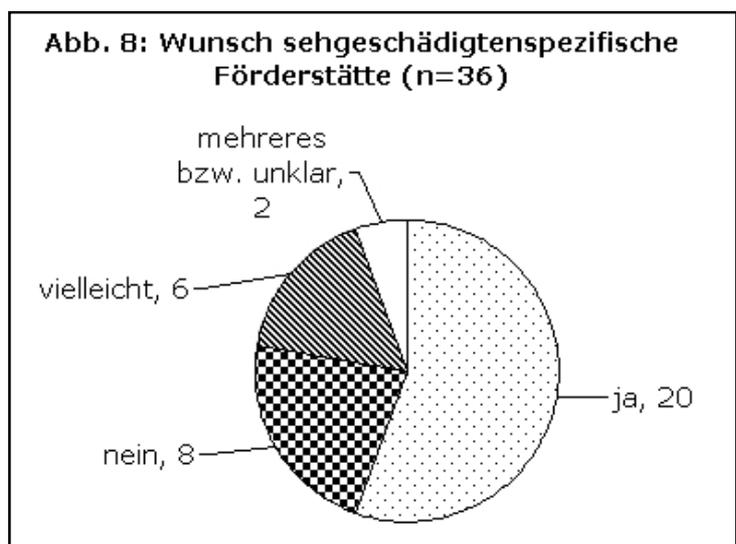
Die Gruppe lässt sich nicht klar charakterisieren und erscheint relativ heterogen. Zu erwähnen ist ein tendenziell eher hoher Hilfebedarf – in der Gruppe der Unentschiedenen ("vielleicht") finden sich nur Eltern von Kindern mit mittlerem und niedrigem Hilfebedarf.

Schließlich wurden diejenigen Eltern, die die Notwendigkeit eines "anderen Angebotes als der WfbM" für ihr Kind angegeben haben (n=36), nach ihrer Akzeptanz einer auf Blinde und Sehbehinderte ausgerichteten Förderstätte befragt:

- c) Angenommen, Ihr Kind wird später einmal tagsüber eine Förderstätte (Angebot für mehrfachbehinderte Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können) besuchen: Möchten Sie, dass Ihr Kind dann eine spezielle Förderstätte für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?
- auf jeden Fall, ja
 - ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
 - vielleicht
 - nein, wir denken nicht, dass eine solche spezielle Förderstätte für unser Kind von Vorteil wäre
 - nein, auf keinen Fall

Hier zeigte sich folgendes Bild:

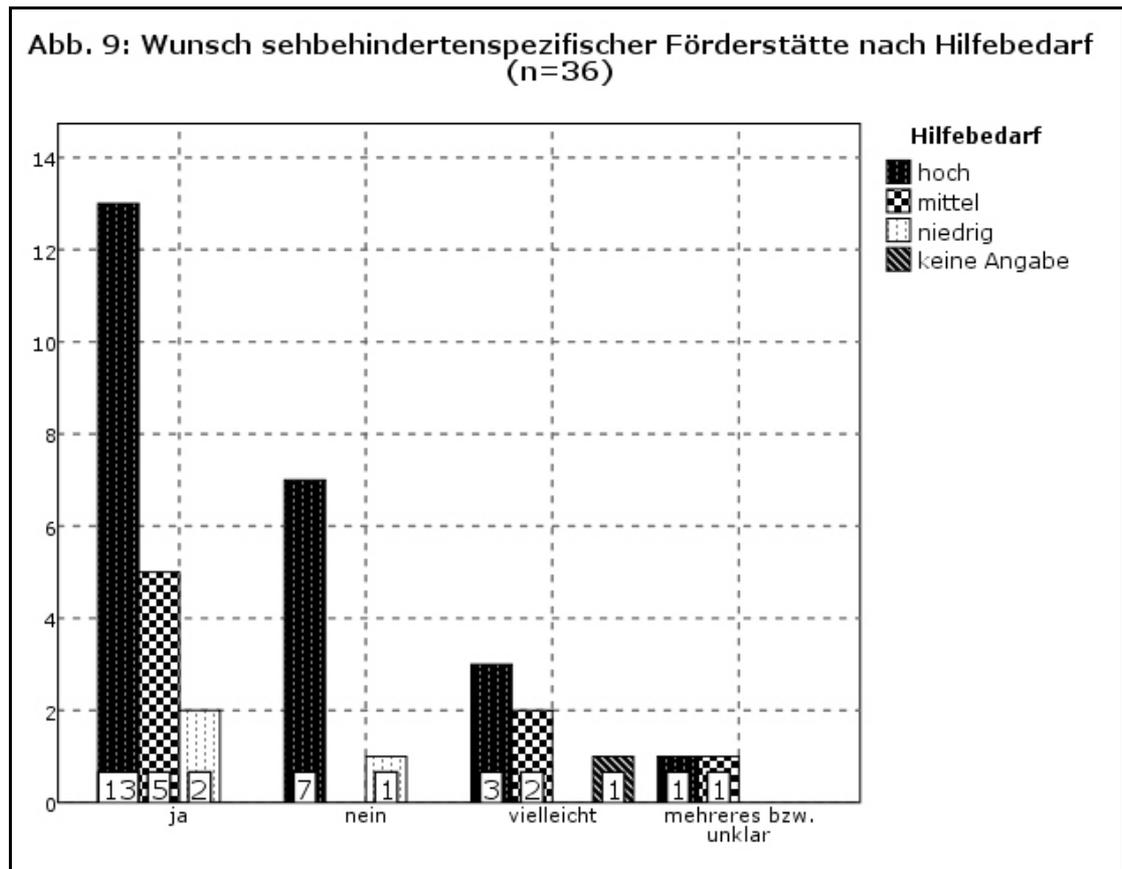
Eine relative Mehrheit (n=20 von insgesamt 36) der Eltern würde sich eine spezifische Förderstätte wünschen, nur relativ wenige Befragte (n=6) sind unsicher.



Die Gruppe der Befürworter einer sehgeschädigtenspezifisch ausgerichteten Förderstätte zeigt folgende Merkmale:

- höherer Anteil blinder junger Menschen (11 von 18 Eltern blinder Kinder wünschen sich dieses Angebot)
- geringer Anteil lernbehinderter junger Menschen (n=4)

Hinsichtlich des Allgemeinen Hilfebedarfs zeigt sich folgende Verteilung:



Von den 24 Befragten, deren Kinder einen insgesamt hohen Hilfebedarf aufweisen, wünschen sich 13 eine spezielle Förderstätte (13 "ja" zu 7 "nein"). Beim mittleren Hilfebedarf hingegen ist die Präferenz eindeutiger (5 "ja" zu 0 "nein").

Damit lässt sich auch die Gruppe von Eltern, die sich eine sehgeschädigtenspezifische Förderstätte wünschen, hinsichtlich der Merkmale ihrer Kinder nicht klar charakterisieren.

2.2.3 Sonstige Bedarfe aus Sicht der Eltern hinsichtlich der Arbeits-/ Beschäftigungsangebote in Berlin

Die nachfolgenden Angaben wurden den Elterninformationsabenden sowie den Anmerkungen unter "Sonstiges" (Fragebogen, 3.) entnommen. Demnach sehen die Eltern folgende Bedarfe:

- breites Spektrum von Arbeitsangeboten
- Arbeitsangebote im landwirtschaftlichen Bereich
- Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- adäquate Personalausstattung/ Qualifikation des Personals
- mehr Beratung und Information

Sie äußerten zudem folgende Probleme hinsichtlich Arbeits-/ Beschäftigungsangeboten für ihre Kinder:

- fehlende geeignete Tagesförderstätten (3 Nennungen)
- fehlende Werkstattplätze generell
- fehlende Werkstattplätze für lernbehinderte sehbehinderte Menschen
- fehlende spezielle Werkstätten für mehrfachbehinderte sehgeschädigte/blinde Menschen
- fehlende Werkstattplätze für körperbehinderte blinde, nicht geistig behinderte Menschen
- fehlende Plätze für den Personenkreis, der "nicht werkstattfähig" ist

Hier ist hinzuzufügen, dass das Attribut "nicht werkstattfähig" eine Zuschreibung darstellt, die bei sehgeschädigten Schulabgängern auch durch nicht adäquat gestaltete Bedingungen in WfbM entstehen kann. Erfahrungen in anderen Bundesländern (z. B. Staatl. Schule für Sehgeschädigte Schleswig) haben hingegen gezeigt, dass eine sehgeschädigtenspezifische Beratung und Unterstützung vor Aufnahme in eine WfbM sowie in der Anfangsphase die Anzahl "werkstattfähiger" junger Menschen erhöhen kann.

2.2.4 Bedarf lt. Befragung weiterer Fachleute

Beratungsstelle für Sehbehinderte im Haus der Gesundheit Mitte

Die Sozialpädagoginnen der Beratungsstelle schilderten folgende Bedarfslage:

Die Gruppe der sehbehinderten jungen Erwachsenen mit einer Lernbehinderung oder einem schwachen Hauptschulabschluss erhält kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebot, sondern bleibt zuhause und wird von der Agentur für Arbeit häufig (teil-)berentet. Für diesen Personenkreis, der in Berlin nicht in die WfbM aufgenommen wird, müsste sowohl ein Beschäftigungs- als auch ein Wohnangebot in Form betreuter Wohngruppen geschaffen werden.

Es gibt immer wieder Anfragen aus dem Umfeld (Eltern/Wohneinrichtungen) erwachsener mehrfachbehindert-sehgeschädigter Menschen, die dringend eine spezifische Beratung zu Verhaltensauffälligkeiten, visueller Stimulation, Beschäftigungsmöglichkeiten u. ä. benötigen. Eine solche Beratungsmöglichkeit existiert jedoch in Berlin nicht.

Lehrkräfte der P.-u.-Ch.-Kniese-Schule und der J.-A.-Zeune-Schule

Die bei den Elternabenden anwesenden interessierten Lehrkräfte der beiden Schulen gaben allgemein an, nachschulische Angebote seien in Berlin rar, besonders für blinde Absolventen mit zusätzlichen Behinderungen. Auch ein Mangel an geeigneten Praktikumsplätzen wurde beklagt, es müsse schließlich ab dem 9. Schuljahr eine gezielte Berufsförderung beginnen.

2.2.5 Zusammenfassung

Die Anzahl der Eltern, die klar den Bedarf einer spezifisch sehgeschädigtengerechten WfbM äußerten, ist mit insgesamt 9 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Befragten (68) relativ gering, sehr hoch jedoch im Verhältnis zur Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, für die nach Ansicht der Eltern überhaupt eine WfbM in Frage kommt (12 bzw. 14).

Der Wunsch nach einer Förderstätte, die speziell auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen eingeht, wurde dagegen häufiger, von fast einem Drittel der Befragten (20 von 68), geäußert. Hier dominierten die Eltern blinder, geistig behinderter Kinder.

Dies mag mit der Beteiligung an der Befragung erklärbar sein, die bei Eltern blinder Kinder mit relativ hohem Hilfebedarf überproportional hoch war. Für diesen Personenkreis erscheint die Möglichkeit, in einer WfbM zu arbeiten, in weiter Ferne und die Option einer Tagesförderstätte bzw. des "verlängerten Dachs" der WfbM realistisch.

2.3 Bedarf im Bereich Wohnen

2.3.1 Allgemeiner Trend und Bedarfe bei Erwachsenen mit schwerer Mehrfachbehinderung in Berlin

Wie bereits bei der Darstellung bestehender Wohnangebote erwähnt (vgl. Kapitel 1.2.1), weicht eine größere Anzahl von Menschen mit geistiger Behinderung auf Grund fehlender Plätze in Berlin auf Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern aus. Allein vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Bedarf, die bestehende Anzahl an Wohnplätzen in Berlin zu erweitern, damit junge Erwachsenen zukünftig im vertrauten Umfeld bleiben und bestehende soziale Kontakte aufrechterhalten können.

Darüber hinaus ist laut „con_sens“ von einem zukünftig steigenden Bedarf an Wohnplätzen auszugehen. Berücksichtige man den bislang außerhalb Berlins betreuten Personenkreis, nehme der Bedarf an Wohnplätzen von bestehenden 5.364 Plätzen im Jahr 2004 auf ca. 7.190 Plätzen 2015 zu. Dies entspricht einem Bedarf an ca. 1.800 neuen Wohnplätzen bis 2015. Beziehe man den bislang außerhalb Berlins betreuten Personenkreis in die Bedarfserhebung nicht mit ein, geht „con_sens“ für das Jahr 2015 von einem Bedarf an 6.890 Plätzen im Wohnbereich aus (vgl. con_sens 2005, S. 26). Die Nettoveränderung werde dabei bis 2009 relativ konstant bleiben bzw. nur geringfügig ansteigen. Durch die Zunahme der Abgänge aus Wohnangeboten ab dem Jahr 2010 werde der jährliche Nettozugang ab diesem Zeitpunkt auf ca. 120 Personen zurückgehen.

Das Durchschnittsalter von Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung wird jährlich steigen, davon ist aufgrund der bislang noch geringen Anteile in den hohen Altersgruppen durch die Auswirkungen der Euthanasie während des Nationalsozialismus und der geburtenschwachen Jahrgänge der Nachkriegszeit sowie der gestiegenen Lebenserwartung aufgrund verbesserter Betreuungs- und Pflegeleistungen auszugehen (vgl. ebd., S. 12). Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sich die stattgefundene Verschiebung vom stationären Wohnen

hin zum ambulant betreuten Wohnen umkehren kann, wenn nicht eine ausreichende Zahl tagesstrukturierender Angebote und die notwendige pflegerische Versorgung für ältere Menschen mit Behinderung auch in Verbindung mit ambulant betreuten Wohnformen sichergestellt werden können.

Betrachtet man die dargestellten Entwicklungstendenzen, die aus der „con_sens“-Studie zu entnehmen sind, übersteigt der Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung die derzeit vorgehaltene Angebotsstruktur. Besondere Probleme zeigen sich in Hinsicht auf die Bedarfsgruppe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Dem Jahresbericht von "Lotse" ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Wohnplätzen für diesen Personenkreis das Angebot bereits 2006 übersteigt. Von 33 Anfragen für Personen mit schwerer Mehrfachbehinderung³ für eine Vermittlung in ein Wohnangebot 2006 konnten nur 13 vermittelt werden. 16 Personen waren am Jahresende immer noch als suchend registriert (vgl. S. 4h). Von diesem Vermittlungseingpass und dadurch entstehende Wartezeiten seien vor allem junge Menschen betroffen, die nach ihrer Entlassung aus der Schule dringend eine Perspektive benötigen und Erwachsene, deren Familien mit der Betreuung beispielsweise aufgrund eigener gesundheitlicher Probleme überfordert seien (vgl. ebd., S. 14). Darüber hinaus gebe es eine steigende Tendenz des Bedarfs an Wohnangeboten für Menschen mit hohem Hilfebedarf. So wird auch in der „con_sens“-Studie in Wohnangeboten für Kinder und Jugendliche ein zunehmender Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schwerer und mehrfacher Behinderung verzeichnet (vgl. ebd., S. 28), der sich mittelfristig auch in den Wohnangeboten für Erwachsene bemerkbar machen wird.

Ein strukturelles Problem bei der Suche nach einem Wohnplatz für Personen mit hohem Hilfebedarf sei laut "Lotse" die Sicherstellung einer geeigneten Tagesstruktur. Die notwendige räumliche Nähe zu einer Förderstätte bzw. das Vorhandensein einer geeigneten internen Tagesstruktur werde so zu einem weiteren Kriterium, das die Vermittlung in ein Wohnangebot zusätzlich erschwere (vgl. Lotse 2006, S. 14). Darüber hinaus sei nach Auskunft der Leiterin von "Lotse", Fr. Steinberg, der Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnplätzen häufig nicht gedeckt.

³ Zu diesem Personenkreis werden in diesem Bericht Menschen mit geistiger bzw. körperlicher Behinderung und zusätzlicher weiterer Behinderung, beispielsweise Sinnesbeeinträchtigung, gezählt.

Neben diesen allgemeinen Einflussfaktoren spielen die Wünsche und Ansprüche, die Eltern bezogen auf ein zukünftiges Wohnangebot für ihre erwachsenen Kinder haben, eine entscheidende Rolle. Im Sachbericht von "Lotse" sind Kriterien aufgelistet, die von Eltern erwachsener mehrfachbehinderter Kinder im Vermittlungsprozess besonders häufig genannt und eingefordert wurden (vgl. ebd., S. 15f.):

- regionale Nähe zum Elternhaus
- Kontinuität in der Betreuung
- altershomogene Zusammensetzung der Wohngruppe (Kontakt zu Gleichaltrigen)
- heterogene Zusammensetzung der Wohngruppe in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis von Betreuungsbedarfen
- gute Förderung und Angebote zur Freizeitgestaltung
- Atmosphäre und Vertrauen in eine Wohneinrichtung (Möglichkeit unangemeldeter Besuche, Offenheit für Kritik)
- bezogen auf Rahmenbedingungen: Ausstattung und Größe eines Wohnheims, Gruppengröße, Lage (Nähe zu öffentlicher Infrastruktur, Grünanlagen)

Als weitere Kriterien, die besonders bei der Vermittlung von Personen mit höherem Hilfebedarf in stationäre Wohnangebote zu berücksichtigen sind, werden in dem Sachbericht aufgeführt (vgl. ebd., S. 19):

- Konzeption des Wohnangebots als Kleinstheim, z. B. integriert in ein Miets- haus in ruhiger Wohnlage oder als eigenständiges Haus mit Garten, ggf. auch am Stadtrand
- Intensive Betreuungszeit (ausreichendes Angebot an Freizeitaktivitäten, Ausflügen und Reisen)

Neben diesen spezifisch gewichteten Auswahlkriterien von Eltern mehrfachbehinderter Kinder sind dem Bericht weitere Kundenwünsche zu entnehmen, die bei allen vermittelten Personenkreisen von Bedeutung sind. Besonders zu erwähnen ist hier die deutliche Präferenz ambulant betreuter Wohnplätze gegenüber stationären Wohneinrichtungen. Besonders bevorzugt werden kleinere Wohngruppen mit vier bis sechs Plätzen. Darüber hinaus besteht häufig der Wunsch, dass der

zukünftige Wohnplatz im Umfeld des bisherigen Wohnorts liegt, um bestehende Kontakte auch zu Nichtprofessionellen erhalten zu können (vgl. ebd., S. 18).

Im Forschungsprojekt WISTA (Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung) wurden von 1991 bis 1998 unter der Leitung von Prof. Dr. Hahn (Humboldt-Universität) an verschiedenen Standorten Berlins Praxisprojekte zum stadtteilintegrierten Wohnen für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen dieses Projekts wurden unter anderem Rahmenbedingungen ermittelt, die wesentlich zum Gelingen gemeindeintegrierten Wohnens beitragen. Hierzu zählten

- Heterogenität der Wohngruppengliederung in Bezug auf den Schweregrad der Behinderung
- für die Anforderungen qualifiziertes Personal
- entsprechende Voraussetzungen bezogen auf Architektur (u. a. Erdgeschosslage, Schallisolierung) und Wohnlage (u. a. Infrastruktur, Netzwerke)

(vgl. Hahn et al. 2004, S. 538).

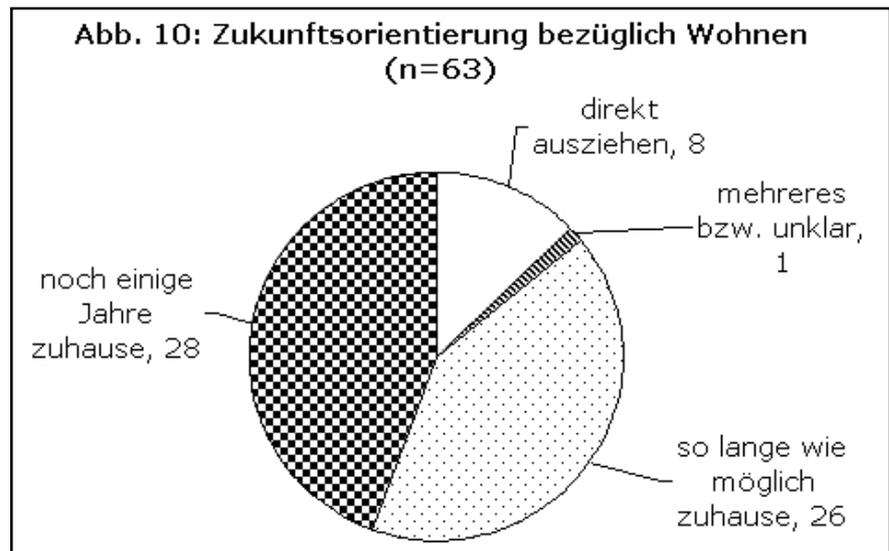
2.3.2 Bedarf laut Elternbefragung

Zum Bereich Wohnen wurden die Eltern zunächst nach ihren grundsätzlichen Wünschen befragt.

Unser Kind soll nach Ende der Schulzeit...

- ı so lange wie möglich bei uns zuhause wohnen
- ı noch einige Jahre bei uns zuhause wohnen, dann in eine Wohneinrichtung umziehen
- ı möglichst direkt in eine Wohneinrichtung umziehen

In der Antwort zeigte sich, dass etwas mehr als die Hälfte der Eltern ($n=36$ von 63 insgesamt) den Auszug prinzipiell wünschen, die Mehrheit davon ($n=28$) jedoch ihr Kind nach Ende der Schulzeit noch einige Jahre zu Hause betreuen möchte.

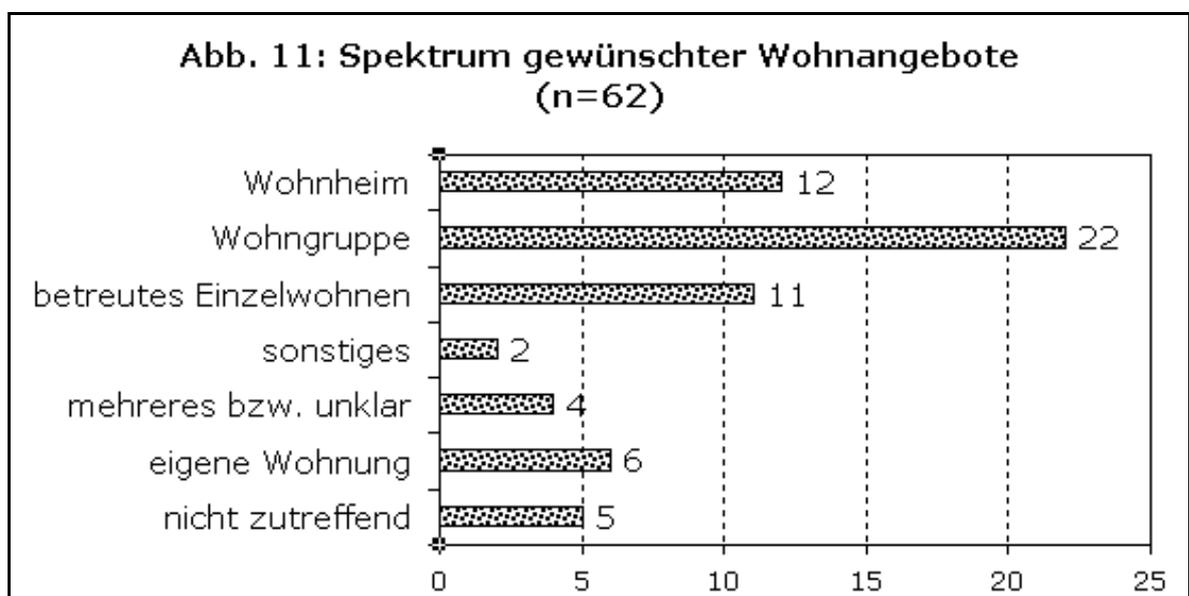


Ein Zusammenhang dieser Antworten mit der Alterstruktur der Kinder, dem Hilfebedarf und der Sehschädigung wurde ebenfalls untersucht, ergab jedoch keine eindeutigen Ergebnisse.

In einem nächsten Schritt sollten die Eltern ihre Wünsche bezüglich der Wohnform äußern.

Wenn unser Kind das Elternhaus verlässt, wünschen wir uns als Wohnform...

- ┆ ein Wohnheim
- ┆ eine Wohngruppe
- ┆ ein betreutes Einzelwohnen
- ┆ Sonstiges: _____



Die Antworten zeigten, dass die relative Mehrheit der Eltern (n=22) für ihr Kind eine Wohngruppe als Wohnform wünscht. Unter der offenen Antwortkategorie "Sonstiges" nannten 6 Befragte den Wunsch einer eigenen Wohnung für ihr Kind, zum Teil auch mit dem Zusatz "ohne Betreuung" bzw. "normal". Ein Befragter wies auf den hohen Pflegebedarf des Kindes hin, dem das Wohnheim entsprechen müsste.

Das Alter der Kinder erschien nicht als maßgebliche Größe für die Entscheidung für ein bestimmtes Wohnangebot; die diesbezügliche Verteilung war nahezu gleichmäßig.

Der Wunsch nach einer eigenen Wohnung wurde vor allem von Eltern lernbehinderter Kinder geäußert. (3 von 4 insgesamt) Nur einer von insgesamt 16 Befragten dieser Gruppe wünschte ein Wohnheim.

Die größte Gruppe der Eltern geistig behinderter Kinder (n=17 von 42 insgesamt) votierte für das Angebot einer Wohngruppe.

Die Gruppe der Eltern von Kindern mit hohem Hilfebedarf fragte überdurchschnittlich häufig das Angebot einer Wohngruppe nach (n=13 von 33 insgesamt).

Im Folgenden wurden die Eltern nach ihren Kriterien für die Auswahl eines Wohnangebots befragt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren.

Bei der Auswahl eines Wohnangebots für unser Kind wäre es uns besonders wichtig, ...

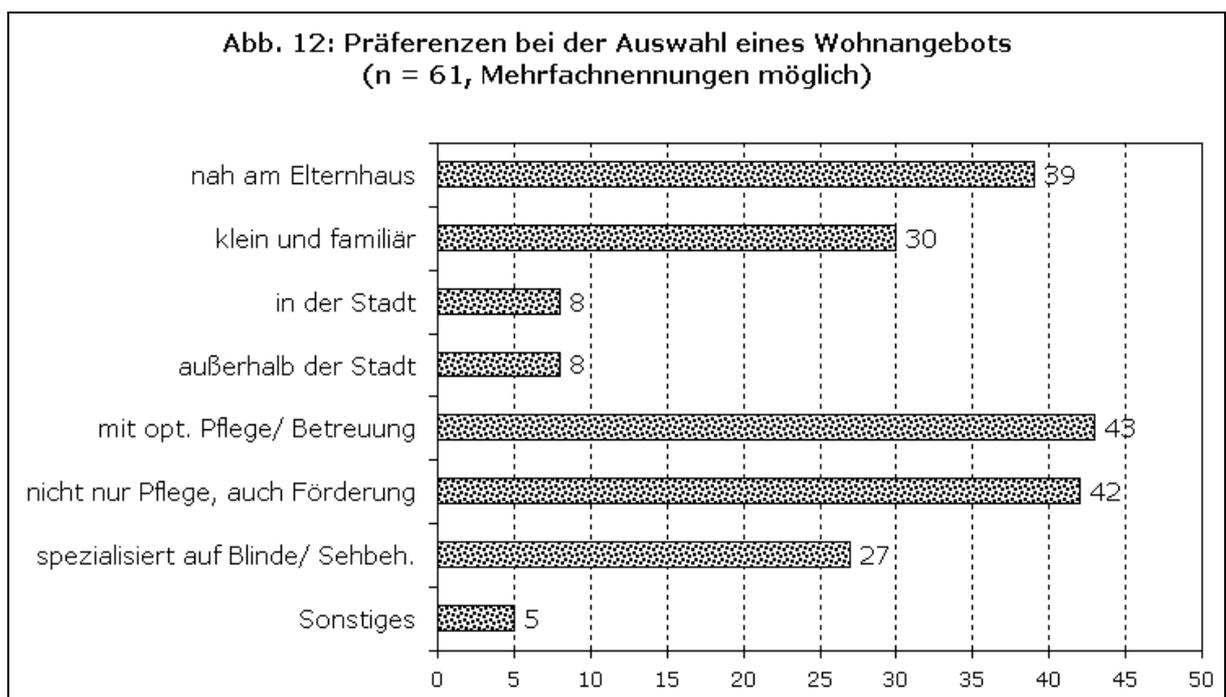
- ı dass es möglichst nah am Elternhaus liegt
- ı dass es klein und familiär ist
- ı dass es in der Stadt liegt
- ı dass es außerhalb der Stadt im Grünen liegt
- ı dass es optimale Pflege und Betreuung bietet
- ı dass es dort nicht nur gepflegt, sondern auch gefördert wird
- ı dass man dort speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung eingeht
- ı Sonstiges:

[Mehrfachnennung möglich]

Am häufigsten wurden die Kriterien "dass es optimale Pflege/Betreuung bietet" sowie "dass es dort nicht nur gepflegt, sondern auch gefördert wird" genannt, gefolgt von Wohnortnähe ("dass es möglichst nah am Elternhaus liegt"), Größe ("dass es klein und familiär ist") und der blinden- und sehbehindertenspezifischen Ausrichtung ("dass man dort speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung eingeht"). Die Lage des Wohnheims in bezug zur Stadt (innerhalb bzw. außerhalb der Stadt) spielte dagegen nur eine marginale Rolle. Knapp die Hälfte der Befragten nannten die Blinden- und Sehbehindertenspezifika als Entscheidungskriterium.

Unter "Sonstiges" wurden folgende Wünsche geäußert:

Bezahlbarkeit, Ermöglichung von Ausbildung/Beruf, feste Bezugspersonen, Respekt gegenüber dem behinderten Menschen und seiner Familie bzw. Ernstnehmen der Wünsche und Befürchtungen.



Als letztes wurden die Eltern nach ihrer Akzeptanz eines speziellen Wohnheims für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung und mögliche Entscheidungskriterien befragt.

Angenommen, es gäbe ein spezielles Wohnheim für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Blindheit oder Sehbehinderung. Würden Sie Ihr Kind gerne dort untergebracht sehen?

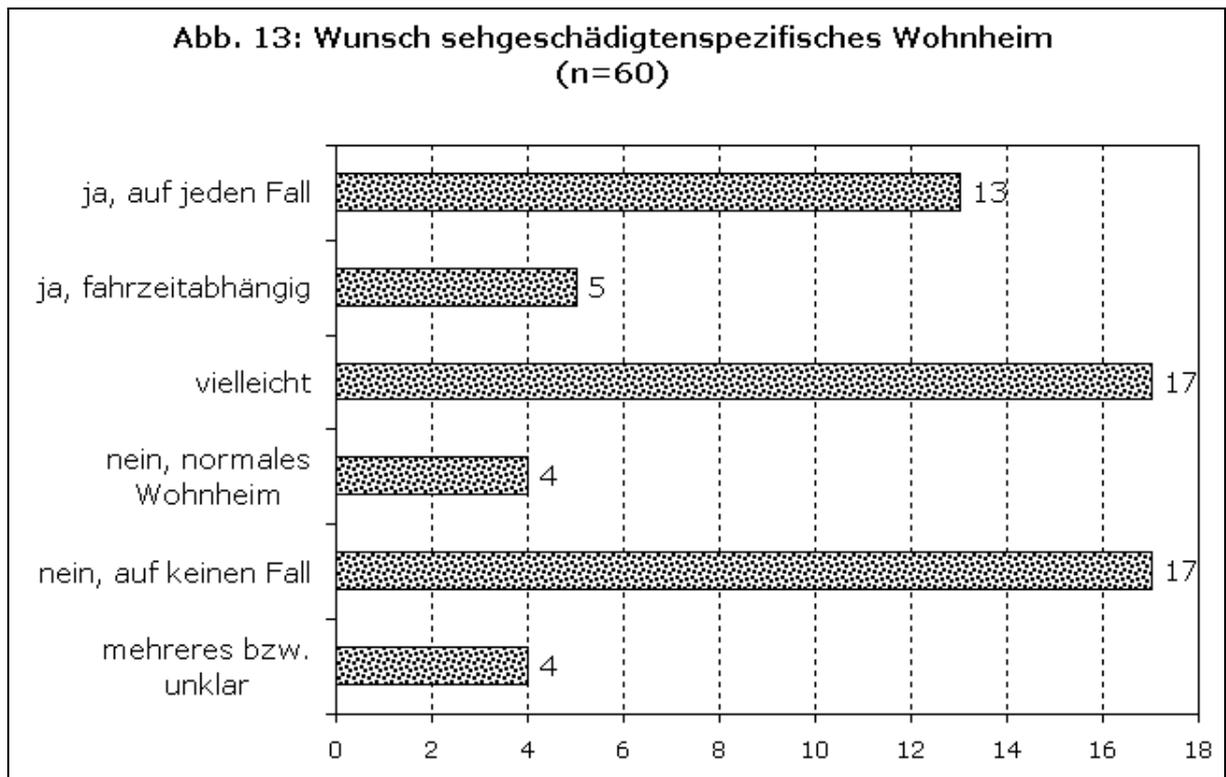
- j ja, auf jeden Fall
- j ja, aber nur wenn dieses bis max. 1 Stunde Fahrtzeit von unserem Wohnort entfernt liegt
- j vielleicht
- j nein, wir denken, dass unser Kind in einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen wohnen sollte (das nicht auf Menschen mit Sehschädigung spezialisiert ist)
- j nein, auf keinen Fall

57 der 68 Befragten äußerten sich zu dieser Frage. Es ergaben sich drei gleich große Gruppen der Antworten "ja", "nein" und "vielleicht". Ein ebenso großer Anteil der Befragten ist unentschlossen (n=17). Unter den Unentschlossenen fanden sich relativ viele (n=7 von 17), die sich für eine Wohngruppe ausgesprochen hatten.

Vergleicht man die große Gruppe der "ja"- und "vielleicht"-Antworten (n=35) mit der Anzahl der Eltern, die ursprünglich ein Wohnheim als Wohnform grundsätzlich bejaht hatten (n=12), so zeigt sich die hohe Bedeutung, die Eltern der Blinden-/Sehbehindertenspezifika beimessen. Ein auf Sehgeschädigte ausgerichtetes Wohnheim würde demnach wesentlich mehr Eltern veranlassen, ihr Kind einer entsprechenden Einrichtung anzuvertrauen als ein "normales" Wohnheim.

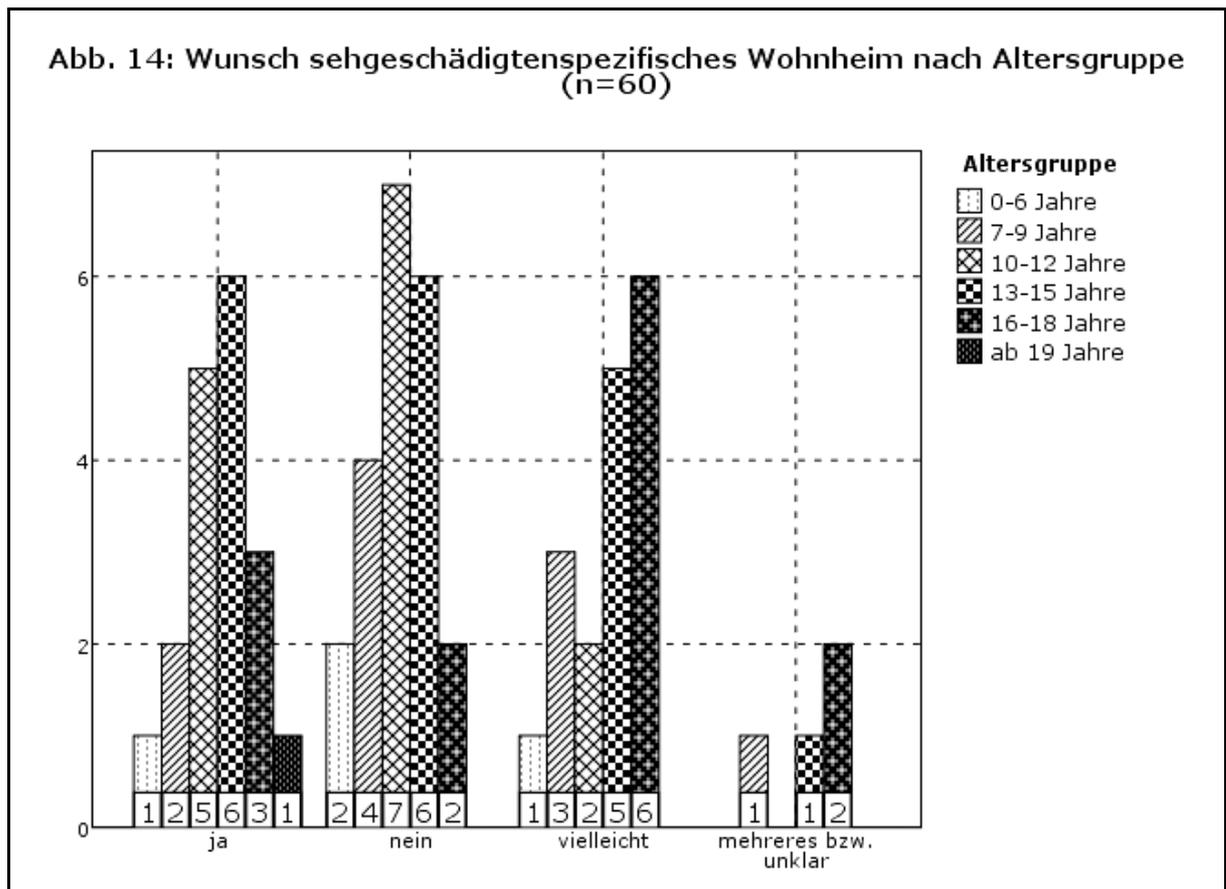
Die Antwort "nein, auf keinen Fall" lässt sich vermutlich auf eine generelle Ablehnung der Wohnform "Wohnheim" zurückzuführen, nicht auf Ablehnung der Blinden- und Sehbehindertenspezifika, da nur 4 Befragte ein Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung wünschten, das explizit nicht auf Menschen mit Sehschädigung ausgerichtet ist. Unter den Ablehnern befanden sich vor allem Eltern, die eine eigene Wohnung für ihr Kind bzw. einen Verbleib im Elternhaus wünschen. Eine Rolle mag bei manchen Eltern auch die Abgrenzung vom Terminus "geistig behindert" gespielt haben.

Die Fahrzeit spielte mit 5 Angaben eine untergeordnete Rolle.



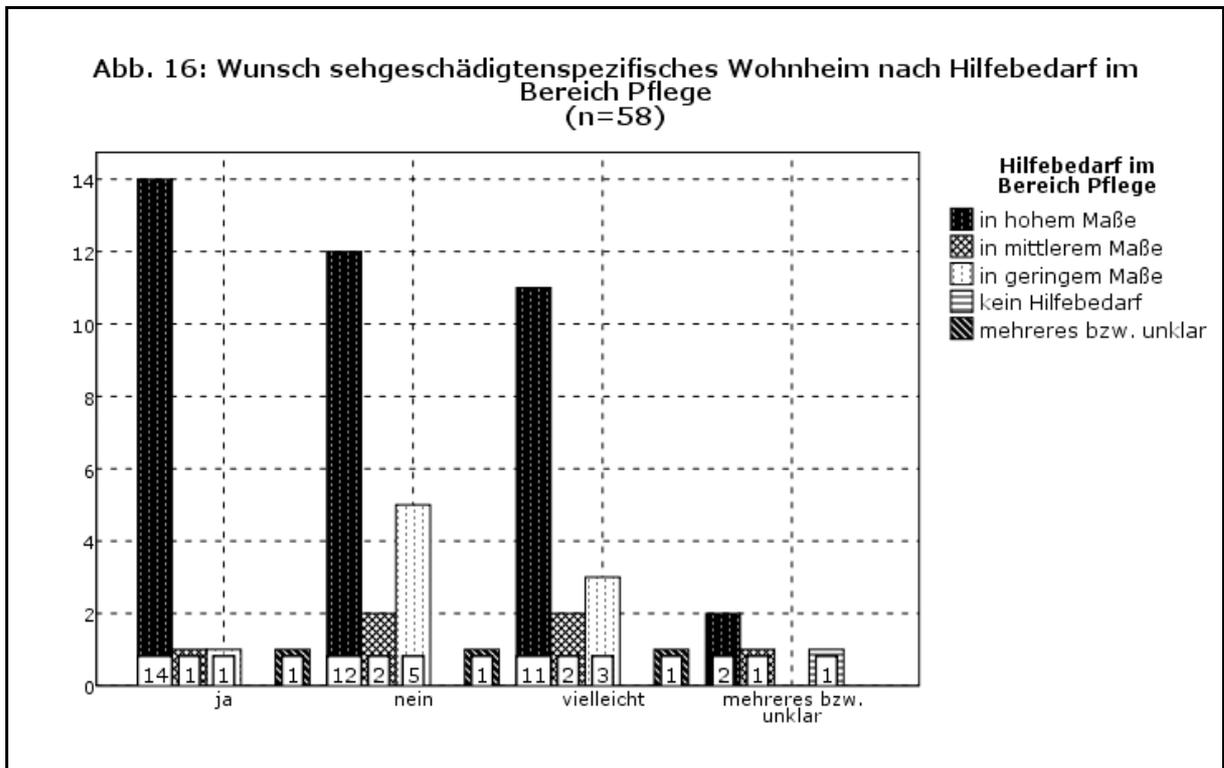
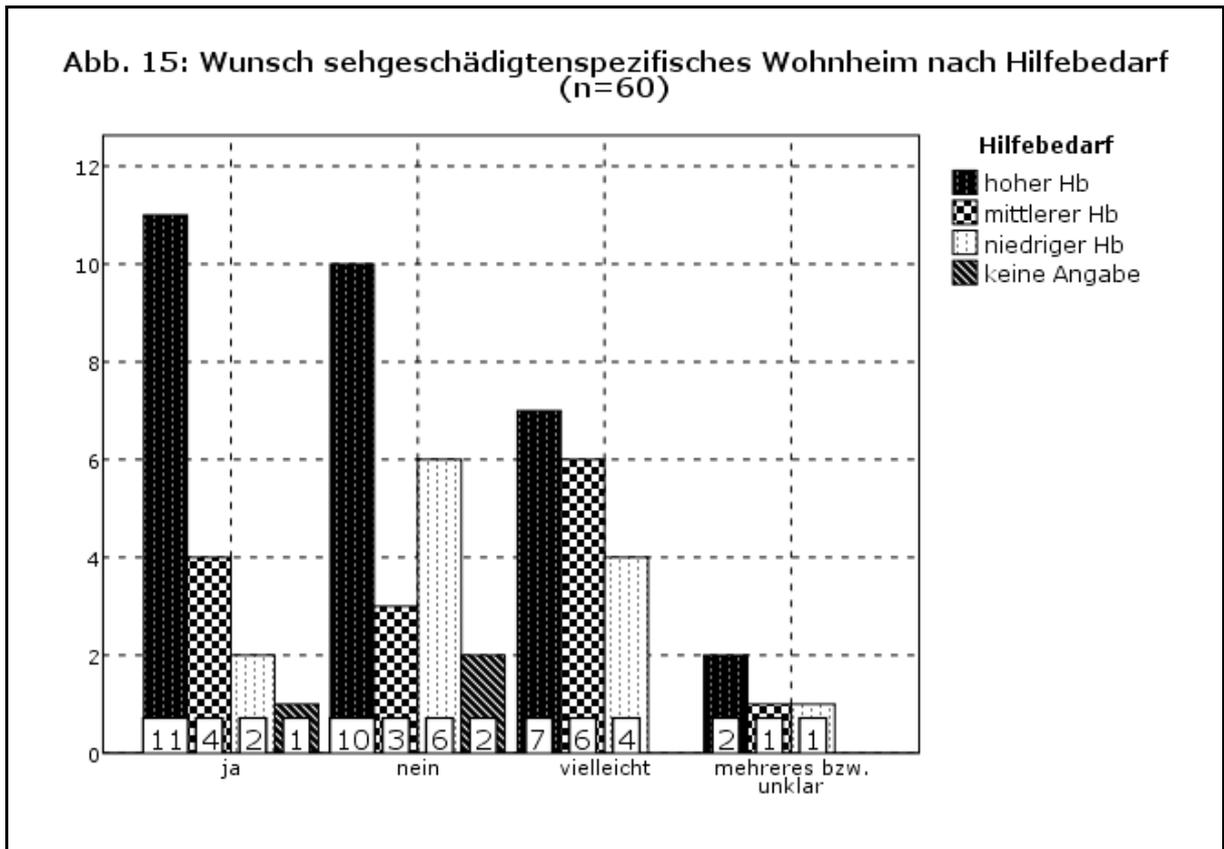
Im Folgenden wird die Elterngruppe mit dem Wunsch eines blinden-/sehbehindertenspezifischen Wohnangebots hinsichtlich ihrer Charakteristika untersucht.

(In den nachfolgenden Diagrammen wurden die Antwortkategorien "ja, auf jeden Fall" und "ja, aber nur wenn dieses bis maximal eine Stunde Fahrzeit von unserem Wohnort entfernt liegt" zusammengefasst zu "ja"; die Antwortkategorien "nein, wir denken, dass unser Kind in einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen wohnen sollte (das nicht auf Menschen mit Sehschädigung spezialisiert ist)" und "nein, auf keinen Fall" zusammengefasst zu "nein".)



Die Verteilung der 57 Antworten auf die Frage "Angenommen, es gäbe ein spezielles Wohnheim für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Blindheit oder Sehbehinderung. Würden Sie Ihr Kind gerne dort untergebracht sehen?" auf die Altersgruppen der Kinder zeigt keine klaren Beziehungen zum Wunsch eines Spezialwohnheims. Ebenso fand sich keine spezifische Verteilung im Bezug auf die Sehschädigung der Kinder.

Die Verteilung der Hilfebedarfsgruppen ist relativ gleichmäßig, mit Ausnahme der Klienten mit niedrigem Hilfebedarf. Hier zeigt sich ein geringer Zuspruch zu einem spezifischen Wohnheimangebot.



Hinsichtlich der Hilfebedarfskategorie "Körperliche Pflege" (vgl. Kapitel 2.1.4) wird deutlich, dass ein Spezialwohnheim weniger von Eltern in Anspruch genommen wird, deren Kinder einen niedrigen Hilfebedarf in diesem Bereich aufweisen (n=5 bei "nein", n=1 bei "ja").

Bezogen auf die Gruppe der Unentschlossenen ("vielleicht", n=17) lässt sich eine Kopplung mit dem Wunsch nach Wohnortnähe feststellen: 12 der 17 Unentschiedenen ist dieses Kriterium wichtig.

In der Gruppe derer, die ein Spezialwohnheim ablehnen, zeigt sich der höchste Anteil von Befragten, die das Kriterium "Optimale Pflege und Betreuung" (s. o.) nicht als besonders wichtig bewertet haben (n=9 gegenüber n=2 in der Gruppe "vielleicht" sowie n=3 in der befürwortenden Gruppe).

Noch stärker zeigt sich diese Tendenz im Antwortverhalten beim Kriterium "nicht nur Pflege, sondern auch Förderung" (s. o.). 11 Befragte aus der ablehnenden Gruppe stufen dieses Kriterium nicht als besonders wichtig ein, im Vergleich zu nur einem aus der befürwortenden Gruppe und drei aus der unentschiedenen Gruppe.

Bei der unentschiedenen Gruppe ("vielleicht") zeigt sich eine Spaltung in Hinblick auf die Bewertung der Blinden- und Sehbehindertenspezifik: 9 Befragte gaben dieses Kriterium nicht als besonders wichtig an gegenüber 8 Befragten, die diesem eine hohe Bedeutung beimaßen.

2.3.3 Sonstige Bedarfe aus Sicht der Eltern hinsichtlich der Wohnangebote in Berlin

Die nachfolgenden Angaben wurden den Elterninformationsabenden sowie den Anmerkungen unter "Sonstiges" (Fragebogen, Teil 3) entnommen. Demnach sehen die Eltern folgende Bedarfe:

- Wohnheime für geistig behinderte blinde Autisten
- kleine familiäre Wohngruppen
- ausreichend gute Wohnheime/-gruppen, wenig Personalfluktuations
- wohnortnahe Angebote/gute Erreichbarkeit
- sehgeschädigtenspezifische Umfeldgestaltung
- Trennung Wohnen/Arbeiten

Sie äußerten zudem folgende Probleme hinsichtlich Wohnangeboten für ihre Kinder:

- zu wenig Plätze für unterschiedlich hohen Hilfebedarf

- zu wenig Plätze, lange Wartezeiten für betreute Wohnformen (Angabe: 6 Jahre)
- zu wenig WGs
- zu wenig Rollstuhlplätze, Plätze für höheren Pflegebedarf fehlen
- hoher Pflegebedarf und selbst- oder fremdverletzende Verhalten als Ausschlusskriterium für Wohnheimaufnahme
- Personalausstattung/Qualifikation nicht ausreichend
- Förderung und Erhalt vorhandener Fähigkeiten nicht ausreichend
- Beratungsbedarf bezogen auf Wohnen/Arbeiten nicht gedeckt

2.3.4 Sonstige Bedarfe der Eltern

Als Abschluss des Fragebogens konnten die Eltern noch einmal frei Bedarfe benennen, die evtl. vorab nicht mit erfasst worden waren:

Lücken im bestehenden Angebot

Welche Angebote für mehrfachbehinderte Menschen mit Sehschädigung und ihre Familien vermissen Sie in Berlin?

Die vielfältigen Antworten werden im Folgenden in ihrer ursprünglichen Formulierung belassen, jedoch thematisch gegliedert dargestellt. Nicht mit aufgenommen wurden einige Äußerungen, die nicht eindeutig verständlich sind.

Beratung/Information

- das Beratungsangebot fehlt komplett, Eltern fühlen sich alleine gelassen
- mehr Sinnesberatungsstellen, kein Abbau der wenigen vorhandenen Stellen
- mehr wohnortnahe Beratungsstellen
- Informationen der Eltern über späteres Erwachsensein und mögliche Unterbringung der dann schwerstmehrfachbehinderten Erwachsenen mit Blindheit
- Beratungsstellen, die wirklich Bescheid wissen

Elternentlastung

- mehr Hilfe in der Familie
- speziell geschulte Hilfen, z. B. um mal wegzugehen
- zu wenig Unterstützung für Familien
- entlastende Betreuung im eigenen Wohnbereich, so dass für die Eltern in einem gewissen Rahmen Freizeit möglich ist
- es wäre auch schön, wenn Eltern mit ihrem Kind mal ein Wochenende, oder länger, „betreut“ mitwohnen könnten, ohne Trennung, zur Entspannung, mit Gesprächsmöglichkeiten
- Familien pflegebedürftiger Kinder sollten mehr finanzielle Unterstützung bekommen
- Die Stunden der pädagogischen Helfer, die vom Bezirksamt geschickt werden, sollten erhöht werden (die Wochenstunden wurden sehr herabgesetzt)
- Die Mütter (von behinderten Kindern) sollten durch das Arbeitsamt vom Arbeitsleben freigestellt werden und eine andere Art von Sicherheit bekommen (Die Miete und monatlichen Ausgaben sollen bezahlt werden, solange sie sich um ihre Kinder kümmern). Der Bezug sollte einem normalen Einkommen entsprechen

Freizeit

- mehr geförderte Ferienfahrten
- Reiseangebote für Jugendliche mit Sehbehinderungen
- Ferienbetreuung, Reisen in Wohnortnähe (es werden kaum Reisen angeboten, bei denen die Eltern im Notfall schnell zur Stelle sein könnten)
- Gruppenangebote
- Treffen
- allg. Freizeitangebote
- wohnortnahe Sportangebote für nur Sehgeschädigte und keine Geistigbehinderten werden vermisst
- es sollte Aktivitäten geben, dies bedeutet ein hoher Betreuerschlüssel

- zu wenig Beschäftigungsmöglichkeiten, wo sie hingehen können und wieder nach Hause kommen
- Schwimmbäder, die Nutzung von öffentlichen Schwimmbädern ist durch den Geräuschpegel unmöglich, die Nutzung von Krankenhausschwimmbädern nur selten möglich
- Schwimmhallen
- es fehlen Angebote im Freizeitbereich für geistigbehinderte Kinder mit erheblicher Sehbehinderung, bzw. wissen die Eltern nicht wie sie rankommen sollen
- Sportgruppe für sehbehinderte Jugendliche/Kinder
- gezielte offene Freizeitangebote, wie z. B. Indoor-Spielplätze; Möglichkeiten Musik zu hören, tanzen, Entspannung zu lernen, eventuell auch spezielle Spielplätze, ggf. mit ergotherapeutischer Betreuung/Anregung
- Bibliotheken in Wohnortnähe mit Angeboten für sehbehinderte Kinder/Jugendliche
- Museum der Sinne für Sehbehinderte
- Förderung zurzeit nur in der Schule, außerschulisch wenig bekannt bzw. oftmals nicht rollstuhlgerecht

Frühförderung

- Bezahlung der sinnes-spezifischen Frühförderung, Bestätigung des Kostensatzes der sinnesspezifischen Frühförderung gGmbH durch den Senat

Medizinische Betreuung

- Optiker, die eine Anpassung von Brillen bei Kindern mit Mehrfachbehinderung beherrschen
- Augenärzte und Zahnärzte mit Erfahrungen mit behinderten Kindern
- insgesamt Ärzte mit Verständnis und Erfahrung mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Kur- und Rehaeinrichtung mit tatsächlichem familiären Ansatz
- Therapeuten, die auch nach Hause kommen

Mobilität

- barrierefreie S-Bahnhöfe (Handläufe, keine zugestellten Gänge)
- es sollte an jeder Ampel dieses Zeichen geben, wo die blinden Menschen laufen können

Schule

- in der Sonderschule für Blinde und Sehschwache ist bei zusätzlicher körperlicher und z. T. geistiger Behinderung keine passende Klasse - entweder seh- und lernbehindert oder so schwerstbehinderte Kinder, dass ein fitteres Kind bei ihnen nicht gut aufgehoben ist, weil keine Kommunikation möglich
- Praktikumsplätze für lern-/sehbehinderte Schüler im Schulpraktikum
- Hortbetreuung für Kinder ab 12 Jahre

Wohnen

- eine Mutter sucht seit 5 Jahren eine behindertengerechte Wohnung für sich und ihre zwei behinderten Kinder
- Die Wohnungen für Behinderte sind ziemlich teuer
- Die Mitarbeiter des Arbeitsamtes sollten mit: "zieht aus eurer Wohnung aus und in eine andere billige ein" keinen Druck ausüben

Sonstiges

- genügend Förderangebote gibt es weder spez. für Blinde noch überhaupt in ausreichender Zahl, aber dringend erforderlich
- es gibt viel zu wenig Angebote für geistigbehinderte, blinde Autisten
- spezielle Fördereinrichtung für mehrfache Behinderung mit Erfahrung drohender Erblindung

Die Äußerungen der Eltern im Bereich "Lücken im bestehenden Angebot" zeigen

- einen Bedarf nach umfassenderer Information sowie nach Fachleuten, die sich auf das Klientel schwer mehrfachbehinderter Kinder einstellen
- einen großen Bedarf an Freizeitangeboten: Reisen, Sport, Nachmittagstreffs etc.

- einen Bedarf an Entlastung: In Berlin ausreichend vorhandene Angebote wie Einzelfallhelfer oder Familienentlastende Dienste sind eventuell nicht überall bekannt oder werden als nicht ausreichend empfunden.

2.3.5 Zusammenfassung

Die knappe Mehrheit der Eltern wünscht sich grundsätzlich, dass ihre Kinder einmal den elterlichen Haushalt verlassen (36 von 68). Dabei wünscht sich ein Drittel (12) ein Wohnheim als zukünftige Wohnform. Eine größere Gruppe hingegen (22) möchte, dass ihr Kind später in einer Wohngruppe betreut wird. Dies ist unabhängig von der Höhe des Hilfebedarfs. 17 Befragte wünschen sich ein betreutes Einzelwohnen oder sogar eine eigene Wohnung ohne Betreuung für ihren Sohn oder ihre Tochter.

Das Angebot eines sehgeschädigtenspezifisch ausgerichteten Wohnheims fand eine größere Akzeptanz (bis zu 35) als das Wohnheim als generelle Wohnform (12). Dies zeigt, wie hoch die Eltern das Kriterium der Blinden-/Sehbehindertenspezifität ansiedeln. Die Gruppe der Eltern, die ein spezifisches Wohnheim in Anspruch nehmen würden, legt besonderen Wert auf die Nähe zum Elternhaus, optimale Pflege und Förderung sowie einen familiären Charakter. Bei den Unentschlossenen war die Wohnortnähe ein wichtiges Kriterium.

Im Bereich sonstiger Lücken im Angebot zeigt sich ein Bedürfnis an Information der Eltern sowie ein hoher Bedarf an Freizeitangeboten für mehrfachbehindert-sehgeschädigte Kinder.

2.4 Fazit und Empfehlungen

2.4.1 Bereich Arbeit und Beschäftigung

Bedarfe:

Insgesamt besteht in Berlin in den nächsten Jahren ein steigender Bedarf an WfbM-Plätzen.

Eine blinden- und sehbehindertenspezifisch ausgerichtete WfbM wird von der Mehrzahl der Eltern, deren Kinder später in einer WfbM beschäftigt werden können, als notwendig erachtet. Die absolute Zahl ist jedoch relativ klein (vgl. Kap. 2.2.5). Hierunter finden sich mehrere Fälle, in denen Schulabgänger aufgrund ihrer Behinderungsform, v. a. Blindheit, trotz grundsätzlicher Eignung bislang keinen Platz in einer WfbM finden.

Im Bereich tagesstrukturierender Angebote wird von den Eltern ein erheblicher Bedarf angemeldet, wobei viel Wert auf eine blinden-/sehbehindertenspezifische Gestaltung der Förderung gelegt wird. Dieser Bedarf betrifft auch Schulabgänger, die nach der Schulzeit weiterhin zuhause wohnen sollen.

Beklagt wird darüber hinaus ein Mangel an Praktikumsplätzen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler.

Empfehlung:

Um allen geeigneten Schulabgängern eine Beschäftigung in einer WfbM anbieten zu können, bedarf es eines Wissenstransfers an die bestehenden WfbM. Sie müssen durch Beratung und Begleitung in die Lage versetzt werden, auch sehbehinderte und blinde Beschäftigte aufzunehmen. Aufgrund der sehr kleinen betroffenen Gruppe von Schulabgängern, die zudem relativ weit verstreut wohnen dürfte, ist dieses Problem nur mit externer, mobiler Beratung anzugehen. U. U. wäre auch eine feste Kooperation mit einer bestimmten WfbM denkbar, die sich sehgeschädigtenspezifisch spezialisiert. Hierdurch kann und muss vermieden werden, dass Schulabgänger für "nicht werkstattfähig" erklärt werden.

Im Bereich der Tagesstrukturierung muss der Tendenz des Berliner Senats deutlich widersprochen werden, mehrfachbehinderten Erwachsenen das Recht auf eine externe Tagesstrukturierung abzusprechen und als "Ersatz" so genannte "interne Tagesstrukturierungen" aufzubauen. Gerade junge sinnesbehinderte Menschen brauchen eine klare Tagesstruktur, die sinnliche Anregung verschiede-

ner Milieus und den Kontakt zum Leben außerhalb ihres Wohnhauses. Insofern wäre dem steigenden Bedarf auch durch das Angebot einer spezifischen Tagesförderstätte oder eines spezifischen "verlängerten Daches" – ggf. in Verbindung mit einer Kooperation auch im Arbeitsbereich der WfbM – für blinde und sehbehinderte Menschen mit Mehrfachbehinderung nachzukommen, in die auch normalsichtige behinderte Menschen mit aufgenommen werden könnten, um heterogenere Gruppen zu bilden.

2.4.2 Bereich Wohnen

Bedarf:

Es besteht ein eindeutiger Bedarf an Wohnplätzen (vgl. Kap. 2.3.5), besonders für sehgeschädigte Schulabgänger mit hohem Pflegebedarf oder zusätzlichen Problemen wie z. B. Autismus. Bereits jetzt berichten Eltern von Abweisungen und mehrjährigen Wartezeiten. Eine Möglichkeit zur Ausübung des eigentlich selbstverständlichen Rechts, für ihr Kind aus mehreren Wohnheimen ein geeignetes auszuwählen und den Zeitpunkt des Auszugs aus dem Elternhaus frei zu wählen, besteht darüber hinaus für diesen Personenkreis offenbar nicht; die Eltern müssen froh sein, überhaupt einen Platz zu bekommen. In diesem Zusammenhang ist die offenbar in Berlin immer noch geduldete Praxis der Fehlplatzierung junger behinderter Menschen in Pflegeheimen besonders zu kritisieren.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Wohnangebots wünschen die Eltern kleine, wohnortnahe und gemeindeintegrierte Wohngruppen, in denen man auf die besonderen sehgeschädigungsspezifischen Bedürfnisse der Bewohner eingeht und erworbene Fähigkeiten zu erhalten sucht. Für viele Unentschlossene ist die Fahrzeit zum Wohnangebot ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Empfehlung:

Aus fachwissenschaftlicher Perspektive ist festzustellen, dass die Wünsche der Eltern, die ausgewerteten Studien sowie die Angaben anderer Fachleute für den Aufbau eines gemeindeintegrierten Wohnangebots (z. B. in Form zweier kooperierender Wohngruppen für jeweils 6 Personen) mit externer Tagesstruktur ("verlängertes Dach" der WfbM/Tagesförderstätte) sprechen. Die Lage müsste es erlauben, sowohl Arbeits-/Beschäftigungsangebote als auch städtische Infrastruktur, u. U. auch in Kooperation mit anderen Trägern der Behindertenhilfe, zu

nutzen. Da Berlin groß ist, kann sich ein "wohnnahes" Wohnen immer nur auf ein bis zwei Stadtteile beziehen. Bei anhaltender Nachfrage sollten daher weitere Wohnangebote (wie vorher beschrieben) in verschiedenen Stadtteilen aufgebaut werden.

Zudem ist der Aufbau eines mobilen Beratungsdienstes für den Bereich des Wohnens mehrfachbehindert-sehgeschädigter Menschen in Berlin dringend notwendig. Wenn dezentrales Wohnen gelingen soll, muss Wissen v. a. über blinden- und sehbehindertenspezifische besondere Bedürfnisse in die Einrichtungen vor Ort gebracht werden, um eine adäquate Ansprache und Beschäftigung fördern und durch Unkenntnis verursachte Fehlentwicklungen wie Autoaggressivität verhindern bzw. auffangen zu können.

2.4.3 Weitere Bedarfe

Es zeigte sich weiterhin ein erheblicher Bedarf an Freizeitangeboten. Viele Angebote, die behinderten Menschen durch verschiedene Träger gemacht werden, sind stark auf Visualität ausgerichtet und daher für blinde und sehbehinderte junge Menschen bzw. für Rollstuhlfahrer nicht von Interesse, so dass es für Familien wie auch ihre Einzelfallhelfer äußerst schwierig sein kann, geeignete Angebote zu finden.

Des Weiteren besteht ein Bedarf an sehgeschädigtenspezifischer Qualifikation des Personals. Durch das Fehlen von Spezialeinrichtungen für erwachsene mehrfachbehindert-sehgeschädigte Menschen in Berlin gibt es auch keine Möglichkeit, in einen fachlichen Austausch zu diesem Thema zu treten und sich fortzubilden. Die Wissens- und Qualifikationslücke könnte jedoch relativ schnell verkleinert werden, wenn zumindest Kurse für Personal aus dem Wohn- und Werkstattbereich in Berlin angeboten würden.

Nicht zuletzt zeigt sich ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf bei den Eltern. Nicht alle wissen über Schulart und Bildungsgang ihres Kindes Bescheid, viele haben unrealistische Vorstellungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Berufsausbildung. Die verschiedenen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten sind zu wenig bekannt. Hier kann nicht nur auf die Verantwortung der Schulen verwiesen werden, sondern es müsste sich zudem ein Ansprechpartner finden, der den entsprechenden Informationsfluss und -input der Eltern organisiert bzw. unterstützt.

3. Die Situation nicht mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Schulabgänger in Berlin

3.1 Aktueller Stand

3.1.1 Wohnangebote in Berlin

Das Blindenhilfswerk Berlin e. V. besitzt in der Rothenburgstraße 15 sowie in der Lepsiusstraße 117 (beides Steglitz) Wohnhäuser mit insgesamt 60 Wohnungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die Altersspanne der Mieter liegt zwischen Anfang 20 und dem Seniorenalter. Eine Betreuung oder Pflege ist in diesem Haus nicht vorgesehen, lediglich ein Zivildienstleistender steht für die Begleitung von Gängen etc. zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen ist groß, es existiert eine Warteliste.

Der ABSV unterhält 70 Wohnungen für Blinde und Sehbehinderte in der Prinzregentenstraße 69-70 (Wilmerdorf) sowie 41 Wohnungen in der Goßlerstraße 26-27 (Friedenau). Hier werden ebenso verschiedene Begleit- und Sozialdienste angeboten, jedoch ist man ebenfalls nicht auf die Bedürfnisse mehrfachbehinderter Menschen mit Sehschädigung eingestellt.

Die Blindenwohnstätten des ABSV in Spandau und Weißensee sind Seniorenwohnheime. In der Blindenwohnstätte Spandau gibt es zusätzlich in geringem Umfang Plätze für mehrfachbehinderte sehgeschädigte Menschen (s. o.).

3.1.2 Angebote zur beruflichen Rehabilitation in Berlin

Erstausbildung

Der Weg der beruflichen Qualifikation beginnt mit der rechtzeitigen Meldung der blinden und sehbehinderten Schulabgängerinnen und -abgänger bei den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit und der Beantragung von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation. Diese erfolgt im vorletzten Schulbesuchsjahr durch die Schüler selbst und ihre Eltern. Informationen und Hilfestellung dazu geben folgende Einrichtungen in Berlin:

- Beratungsstelle für Sehbehinderte
- Ambulanzlehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte (Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule, Hermann-Herzog-Grundschule, Johann-August-Zeune-Schule)

- Kolleginnen und Kollegen aus dem stationären Bereich der P.-u.-Ch.-Kniese-Schule und J.-A.-Zeune-Schule
- SFZ Förderzentrum gGmbH Chemnitz (Beratungsbüro Georgenstr. 35)

Folgende Möglichkeiten einer beruflichen Erstausbildung für blinde und sehbehinderte Schulabgänger existieren derzeit in Berlin:

Vollausbildung in Sondereinrichtung

- "Staatl. geprüfte Fachkraft für Büro- und Telekommunikation"
Dauer: 2 Jahre
Aufnahmevoraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss
Ort: Johann-August-Zeune-Schule

Vollausbildung im Dualen System

- "Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste"
Dauer: 3 Jahre
Aufnahmevoraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss
Berufsschule: Johann-August-Zeune-Schule
Praktische Ausbildung: Deutsches Rundfunkarchiv (DRA) Potsdam-Babelsberg
- "Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation"
Dauer: 3 Jahre
Aufnahmevoraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss
Berufsschule: Johann-August-Zeune-Schule
Praktische Ausbildung: Deutsche Bank
- "Ausbildung im Verbund"
Ausbildung in einem wohnortnahen Ausbildungsbetrieb
blinden-/sehbehindertenspezifische Unterstützung (technisch und personell)
durch das SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz
gGmbH
Berufsschulunterricht an der Berufsschule des SFZ Berufsbildungswerkes für
Blinde und Sehbehinderte in Chemnitz
Anbieter: SFZ Förderzentrum gGmbH
- "Wohnortnahe Rehabilitation"
Ausbildung in einem wohnortnahen Ausbildungsbetrieb

blinden-/sehbehindertenspezifische Unterstützung (technisch und personell)
durch das SFZ Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz
gGmbH

Berufsschulunterricht an der regulären Berufsschule mit blinden-/ sehbehin-
dertenspezifischer Unterstützung durch SFZ Berufsbildungswerk Chemnitz
Anbieter: SFZ Förderzentrum gGmbH

- Beratungslehrer/innen in Berliner Berufsschulen
Anbieter: Johann-August-Zeune-Schule

Berufsvorbereitende Angebote

- "Grundausbildung Gesundheit"
Dauer: 1 Jahr
Aufnahmevoraussetzungen: keine
Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich
Ort: Johann-August-Zeune-Schule
- "Grundausbildung Handwerk und Industrie"
Dauer: 1 Jahr
Aufnahmevoraussetzungen: keine
Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich
Ort: Johann-August-Zeune-Schule
- "Grundausbildung Wirtschaft und Verwaltung"
Dauer: 1 Jahr
Aufnahmevoraussetzungen: keine
Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich
Ort: Johann-August-Zeune-Schule

Angebote der beruflichen Rehabilitation für Erwachsene

Das Berufsförderungswerk Halle/Saale bietet in der Beratungsstelle für Sehbe-
hinderte im Haus der Gesundheit alle 4 bis 6 Wochen bzw. nach Vereinbarung
Beratung und Diagnostik für erwachsene Menschen an, die aufgrund einer Seh-
behinderung berufliche Rehabilitationsmaßnahmen benötigen. Schulungsmaß-
nahmen finden dann jedoch ausschließlich in Halle statt.

Angebote für diesen Personenkreis in Berlin:

- "1 + 11" (entspricht Grundrehabilitation)

Dauer: 1 Jahr

Aufnahmevoraussetzung: Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses wegen einer Augenkrankheit oder Verlust des Arbeitsplatzes aus gleichem Grund

Inhalte: ambulante, individuell kombinierte Kurse in Punktschrift, Zehn-

Finger-Tastschreiben, Computerbraille, LPF, O&M, Sehfunktionstraining,

Windows-Applikation; in Planung: Gedächtnistraining, Deutsch als Zweitsprache

Anbieter: SFZ Förderzentrum gGmbH

- Die Johann-August-Zeune-Schule bietet für erwachsene Rehabilitanden die Möglichkeit an, die drei "Grundausbildungen" (s.o.) als blindentechnische Grundausbildung zu nutzen
- Das Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte gGmbH, Keithstr. 16, bietet PC-Schulungen und -Beratungen für blinde und sehbehinderte Menschen an

Angebote für Studierende

- HU Berlin: "Low-Vision-Labor" Georgenstr. 36

Angebot: Computernutzung für blinde und sehbehinderte Studierende

- FU Berlin: "Servicestelle für blinde und sehbehinderte Studierende"

Elisabeth Wunderl

Thielallee 38/Ecke Otto-von-Simson-Straße

14195 Berlin (Dahlem)

Angebot: Studienmaterialien werden in die benötigte Medienform (Kassette, Diskette, Punktschrift, Großdruck oder Tastgrafik) aufbereitet. Sehbehinderte können sich Vergrößerungskopien anfertigen. Die MitarbeiterInnen beraten zum Einstieg in die Informationstechnologie. Einmal im Semester findet ein Nutzertreffen statt.

Sonstige Angebote

Das Blindenhilfswerk Berlin e. V. betreibt in der Rothenburgstraße eine Blindenwerkstatt. Diese ist nicht mit einer WfbM gleichzusetzen und richtet sich nicht an mehrfachbehinderte Menschen. Eine Ausbildung wird nicht angeboten, sondern das Korb- und Bürstenmacherhandwerk als Anlern­tätigkeit vermittelt. Momentan bestehen dort 20 Arbeitsplätze.

In der ehemaligen Blindenanstalt Oranienstraße 26, jetzt in Trägerschaft der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH, befindet sich ebenfalls noch eine Blindenwerkstatt als kleiner Teilarbeitsbereich. Dort werden unter den gleichen Bedingungen wie beim Blindenhilfswerk Arbeitsplätze für Bürsteneinzieher sowie Korb- und Stuhlflechter angeboten.

3.2 Bedarfe lt. Befragung von Schülerinnen und Schülern

3.2.1 Zur Befragung

Ziel der schriftlichen Befragung war es, Jugendliche mit Blindheit oder Sehbehinderung, die sich in den Abschlussklassen oder im vorletzten Schulbesuchsjahr befinden, über ihre beruflichen Pläne zu befragen und anhand dessen mögliche Bedarfe an nachschulischen Angeboten in Berlin zu ermitteln.

Nach telefonischer Rücksprache mit den Schulleitungen und mehreren einzelnen Kolleginnen wurden insgesamt 33 Fragebögen an sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler der 9., 10., 12. und 13. Klassen verschickt, die die

- Johann-August-Zeune-Schule
- Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule
- Fichtenberg-Oberschule
- Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen

besuchen und einen regulären Schulabschluss anstreben, also nicht lern- oder geistig behindert sind.

Des Weiteren wurden über die Ambulanzlehrerinnen und -lehrer der Hermann-Herzog-Grundschule, der Zeune-Schule und der Kniese-Schule insgesamt 22 Fragebögen an sehbehinderte Jugendliche übermittelt, die den Gemeinsamen Unterricht besuchen (nur Berlin). Blinde Jugendliche im fraglichen Alter fanden sich im Gemeinsamen Unterricht ausschließlich an der Fichtenberg-Oberschule.

Die Fragebögen wurden in Punktschrift (Vollschrift), in Großdruck sowie in zwei Fällen per E-Mail versendet. Die Rücksendung erfolgte bei der Kniese-Schule und der Zeune-Schule gesammelt durch die Lehrkräfte, in allen anderen Fällen wurden den Fragebögen freie Rückumschläge beigelegt.

3.2.1.2 Aufbau des Fragebogens

Die Jugendlichen wurden in möglichst knapper Form befragt, um die Motivation zum Ausfüllen der Fragebögen zu erhöhen. An erster Stelle standen wenige soziodemographische Daten (Alter, Klassenstufe, angestrebter Schulabschluss, bei Sehbehinderten Grad der Sehbehinderung), um den Einstieg in den Fragebogen zu erleichtern.

Anschließend wurden die Jugendlichen gebeten, ihr Pläne für die Zeit nach dem Schulabschluss möglichst genau zu beschreiben. Dem kamen die Befragten teilweise nach, viele machten jedoch auch allgemeine Angaben wie „Ausbildung“, „Studium“.

Die folgende Frage, ob die Befragten zu Ausbildungszwecken Berlin verlassen werden, zielte darauf ab, die durch das Berliner Ausbildungsangebot bedingte Mobilität zu erfassen. Da das Wegziehen aus dem elterlichen Wohnbereich auch als Gewinn empfunden werden kann, wurde die Frage angeschlossen, ob die Jugendlichen grundsätzlich lieber in Berlin bleiben würden. Hierdurch ließe sich die mögliche Akzeptanz von Ausbildungsangeboten in Berlin ermitteln.

Als nächstes wurde nach der bisherigen Berufsberatung gefragt, um eventuelle Bedarfe in diesem Bereich zu erfassen.

Die sich anschließende Frage zielte darauf ab zu erfahren, ob die Befragten ihren Berufswunsch schon einmal gewechselt hatten, und wenn ja, warum dies geschah. Dahinter stand der Wunsch, mögliche Einflussfaktoren auf Berufswahlprozesse zu erfassen: Beeinflusst das eher geringe Berliner Angebot die Berufswahl z.B. in dem Sinne, dass Berufswünsche geändert werden, um in Berlin bleiben zu können? Werden Wünsche generell zurückgestellt und dem Angebot angepasst? Oder spielen andere Faktoren wie Neigung, Praktika, Art der Sehbehinderung eine wichtigere Rolle?

Der Fragebogen schloss ab mit der Aufforderung zu beurteilen, ob es für blinde bzw. sehbehinderte Schulabgänger genügend Angebote in Berlin gebe und wenn nein, welche zusätzlichen gewünscht werden (Offene Frage).

3.2.1.3 Rücklauf

Insgesamt wurden 19 Fragebögen zurückgesendet, hiervon zwei in Punktschrift. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 34,5% und ist sicherlich dem Engage-

ment von Lehrerinnen und Lehrern vor Ort zu verdanken. Aus dem Gemeinsamen Unterricht nahmen 7 Schüler/innen an der Befragung teil. Eine Kollegin der Kniese-Schule informierte in ihrem Anschreiben bei der Rücksendung darüber, dass trotz persönlichen Bemühens nicht alle in Frage kommenden sehbehinderten Schülerinnen und Schüler bereit gewesen seien, sich an der Befragung zu beteiligen. Auf Nachfrage nannte sie als Grund hierfür, dass diejenigen Jugendlichen sich nicht beteiligt hätten, die große Probleme mit der Akzeptanz ihrer Sehbehinderung zeigten.

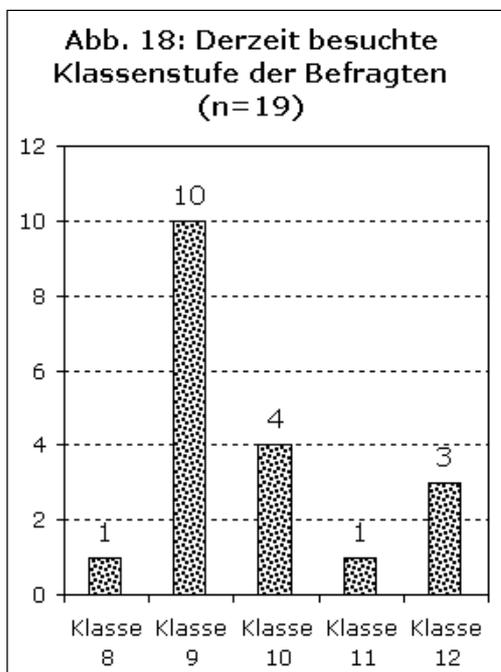
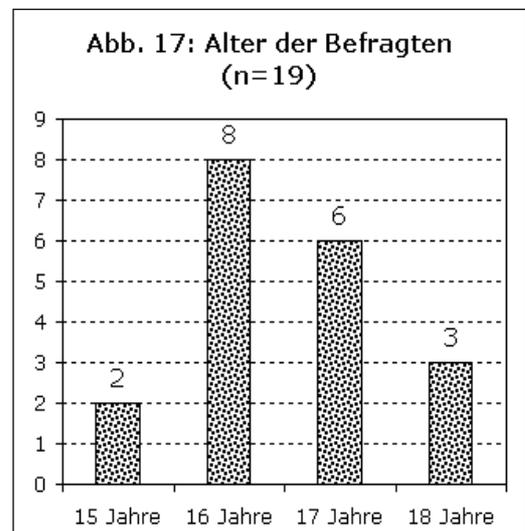
Eine weitere Einschränkung ergab sich daraus, dass der Schwarzschrift-Ausdruck des Punktschrift-Fragebogens ohne Rücksprache mit uns für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler kopiert wurde (dies betrifft 4 Fragebögen). Da die Fragen für die blinden Jugendlichen jedoch z. T. anders formuliert waren, erschwerte dies die Auswertung erheblich (vgl. dazu die beiden Fragebogenmuster im Anhang).

3.2.1.4 Merkmale der Stichprobe

Die Altersverteilung der Befragten, die einen Fragebogen zurücksandten, verhält sich folgendermaßen:

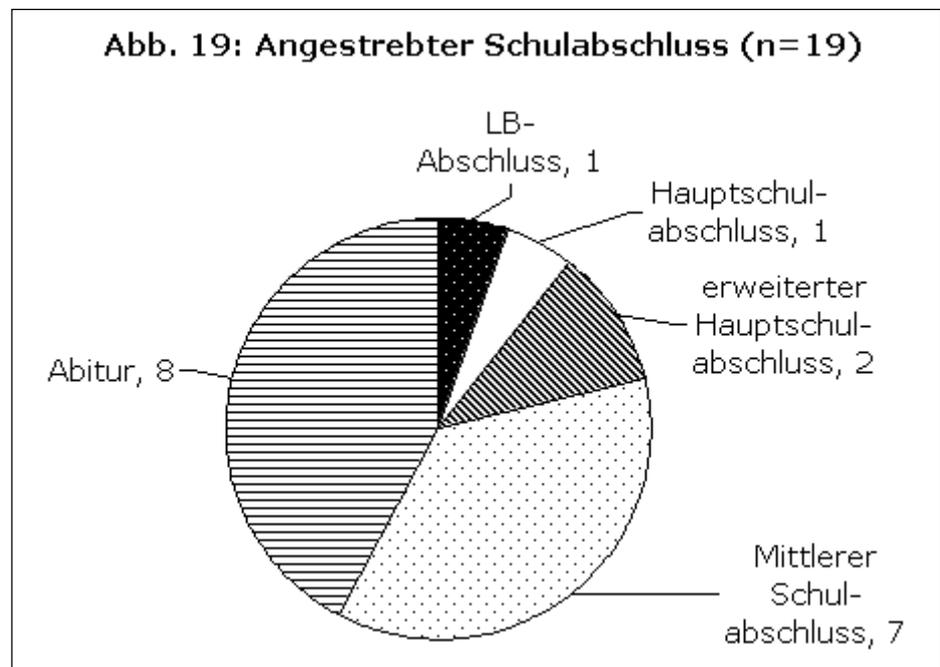
Die Mehrheit war demnach 16 Jahre und älter.

Die Befragten besuchten derzeit folgende Jahrgangsstufen:



Der stärkste Rücklauf an Fragebögen kam demnach von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse.

Hinsichtlich des angestrebten Schulabschlusses machten die Schülerinnen und Schüler folgende Angaben:



Ein/e Schüler/in besucht offensichtlich den Bildungsgang der Schule für Lernbehinderte, drei Jugendliche kommen aus dem Hauptschulbildungsgang, ansonsten dominieren die Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel des Mittleren Schulabschlusses sowie des Abiturs.

Angaben zur Sehschädigung („sehbehindert“ oder „hochgradig sehbehindert“?) waren aufgrund der teilweisen Verwendung eines falschen Fragebogens nicht auswertbar. Eine Schülerin gab an, hochgradig sehbehindert zu sein. Aufgrund der beiden Antwortbögen in Punktschrift kann von zwei teilnehmenden blinden Schülerinnen bzw. Schülern ausgegangen werden. Demnach müssten die restlichen 16 Antwortenden sehbehindert sein, es können sich jedoch auch weitere hochgradig Sehbehinderte darunter befunden haben.

3.2.2 Ergebnisse der Befragung

Die Befragten sollten zunächst angeben, was sie für die Zeit nach ihrem Schulabschluss planen. Vorgaben wurden hierbei nicht gemacht, jedoch beispielhaft „Ausbildung, Studium, weiter zur Schule gehen,...“ aufgezählt und die Jugendlichen aufgefordert, möglichst genau zu beschreiben:

Frage 2.1: „Was werden Sie nach Ihrem Schulabschluss tun?“

Bei den Antworten zeigte sich folgendes Bild:



Von den 19 Befragten hatten 18 bereits eine Vorstellung davon, wie sie sich nach dem Schulabschluss beruflich oder schulisch weiterqualifizieren wollen. Dieses Bild ist jedoch vermutlich nicht repräsentativ, denn diejenigen Jugendlichen, die bereits eine berufliche Perspektive entwickelt haben, werden in höherem Maße motiviert gewesen sein an der Befragung teilzunehmen als diejenigen, die noch keine Vorstellungen haben und denen Fragen in diese Richtung daher entsprechend unangenehm sind.

Konkret wurden folgende Studienwünsche genannt:

Psychologie (zwei Mal), IT-Systemelektronik, Medizin

Als konkrete Ausbildungswünsche wurden genannt:

Beikoch, Koch, Kfz-Mechaniker, "Ausbildung Richtung Werbung oder Kinder/ Behinderte", Korb- und Stuhlflechterei

Drei Jugendliche gaben an, eine entsprechende Ausbildung im SFZ Chemnitz beginnen zu wollen.

Frage 2.2: „Werden Sie zu diesem Zweck Berlin verlassen?“

Die Frage, ob sie aus Gründen der Ausbildung Berlin verlassen werden, beantworteten acht Jugendliche mit „ja“, weitere acht mit „nein“. Zwei Befragte wussten dies noch nicht, eine/r machte keine Angabe hierzu.

Bei positiver Antwort schloss sich die Frage an: „Wenn ja, wohin werden Sie ziehen?“, um noch ein genaueres Bild zu erhalten.

Hier gab ein/e Schüler/in an, eventuell nach Hamburg gehen zu wollen, ein/e andere/r schrieb, unbedingt nach Amerika zu wollen. Die anderen machten keine Angaben hierzu.

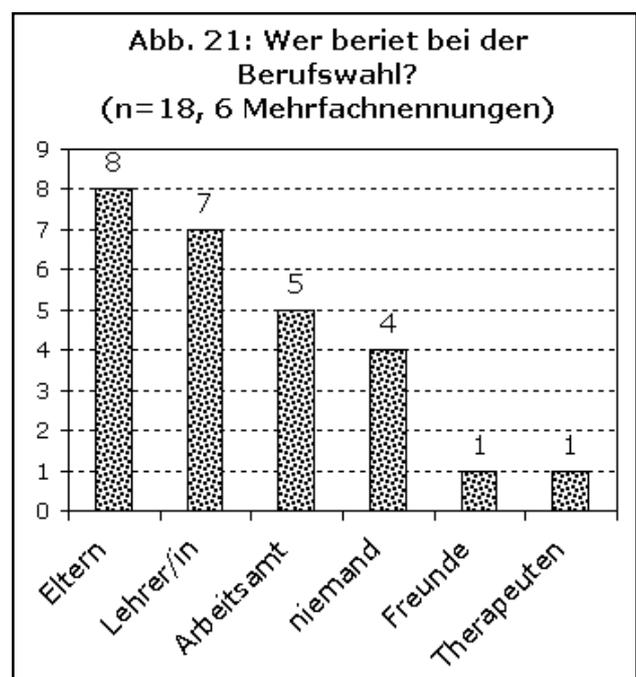
Die Jugendlichen wurden nun weiter gefragt:

Frage 2.3: „Falls Sie nach dem Schulabschluss Berlin verlassen: Würden Sie lieber in Berlin bleiben?“

Den Wunsch, lieber in Berlin zu bleiben, äußerten 14 der 19 Schülerinnen und Schüler. Drei waren unentschlossen („Keine Ahnung“), zwei Befragte äußerten sich nicht. Damit gaben erheblich mehr Schüler/innen an, in Berlin bleiben zu wollen, als vorher angegeben hatten, Berlin zu verlassen (nur 8 werden Berlin verlassen, jedoch 14 wollen lieber in Berlin bleiben).

Frage 2.4: „Wer hat Sie bisher bei der Berufswahl beraten?“

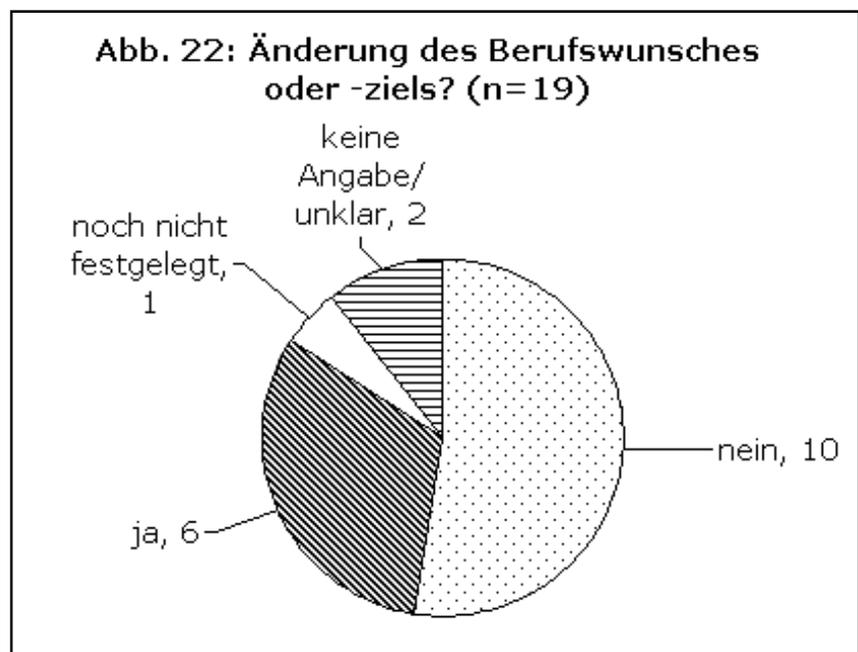
Ein/e 17-jährige/r Schüler/in Ende der 12. Klasse vertrat die Ansicht, dass es dafür noch zu früh sei. Alle anderen machten Angaben, die sich wie folgt verteilen:



Immerhin vier Schüler/innen hatten noch keine Berufsberatung erhalten. Bei ihnen handelt es sich um Jugendliche der 9. bis 12. Klasse, die das Abitur anstreben. Auch die Angabe "Eltern" könnte – sofern sie allein steht, was auf drei Befragte zutrifft – auf eine bislang fehlende professionelle Berufsberatung hindeuten. Einen Kontakt zum zuständigen Reha-Berater der Agentur für Arbeit hatten offensichtlich erst 5 der 19 Befragten.

Frage 2.5: „Haben Sie Ihr Berufsziel oder Ihren Berufswunsch in letzter Zeit einmal geändert?“

Mit dieser Frage sollte erhoben werden, ob die eher spärlichen Berufsbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Schulabgänger in Berlin einen Einfluss auf Berufswahlentscheidungen haben. Die Antworten verteilten sich folgendermaßen:



Die Jugendlichen, die eine Änderung des Berufswunsches bestätigten, wurden weiter gefragt: "Wenn ja, warum?" Als Gründe gaben insgesamt fünf Jugendliche an:

- aufgrund von Erfahrungen im Praktikum
- aufgrund von Beratungen mit Menschen, die diesen Beruf ausüben; daraufhin entstand der Eindruck, dass der Beruf wenig Zukunft hat
- aufgrund der Sehbehinderung ist der Beruf nicht ausübbar (zwei Nennungen: Lokführer, Chirurgin)
- aufgrund des Eindrucks, dass ein anderer Beruf besser zu mir passt

Frage 2.6: „Sollte es in Berlin mehr Angebote für blinde/ sehbehinderte Jugendliche geben, die die Schule verlassen?“

Aufgrund der von vier sehbehinderten Jugendlichen irrtümlich genutzten Fragebögen für blinde Schüler ergibt sich ein Problem insofern, als zwei Jugendliche angaben "ich bin nicht blind" und keine weiteren Kommentare schrieben. Ein dritter äußerte sich als Sehbehinderter dennoch zu den Angeboten für blinde Jugendliche mit dem Eindruck, dass der ABSV viel für blinde Jugendliche tue.

Von den übrigen 16 Befragten antworteten

mit "nein" 4 (davon eine/r blind)

mit "ja" 12 (davon eine/r blind)

Auch hier schloss sich die Frage an: „Wenn ja, welche?“, damit die Jugendlichen ihre Bedarfe klar benennen konnten.

Hier gab es folgende Antworten:

- "Alles Mögliche, vielleicht sollte man mal 'nen Blinden fragen was er gerne machen würde. Meine blinde Freundin würde gerne Hebamme werden. Und natürlich geht es nicht (ganz ehrlich, zum Kotzen)."
- "Es gibt sehr wenige Ausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen in Berlin. Mir fehlen Angebote für Ausbildungszentren." (blinde Jugendliche)
- "Ausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst (Fahrwege), Koch, Berufe im Bürobereich."
- "Berufsbildungswerk, mehr Ausbildungsplätze."
- "Ausbildungen, Studien und Berufe."
- "Beikoch, Tierpfleger."
- "Büroarbeiten"
- "Ich habe das Problem, dass ich nicht weiß, ob ich auch eine Möglichkeit für eine Ausbildung bei kleineren Unternehmen habe. Es gibt viele, die sagen, dass sie lieber jemanden mit schlechterem Zeugnis nehmen, als jemanden, der schwerbehindert ist. Ich finde, es sollte mehr Informationen für uns geben und diese auch offen aushängen/ ausgeben."

- "Es sollten mehr Studienplätze für Sehbehinderte zur Verfügung gestellt werden."
- "Ich weiß es nicht genau, wie viele Angebote es gibt."
- "Mehr Vergünstigungen bei Bus und Bahn, größere Anzeigeschilder (Flughafen etc.)."

3.2.3 Zusammenfassung

Die Befragung ergab zunächst einen Bedarf hinsichtlich der Berufsberatung: Sieben von 19 Jugendlichen hatten bislang keine professionelle Berufsberatung erhalten, mehrere gaben an über die Angebote in Berlin keinen Überblick zu haben. Nur ein Viertel der Befragten hatte bereits Kontakt zum Reha-Berater der Bundesagentur für Arbeit.

Die Mehrheit der Jugendlichen würde nach der Schule lieber in Berlin bleiben. Das schmale Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten in Berlin schien sich jedoch bei keinem/keiner der Befragten auf die Berufswahl ausgewirkt oder einen Wechsel des angestrebten Berufs verursacht zu haben.

Drei Viertel der Jugendlichen sind der Meinung, dass es in Berlin mehr Angebote für blinde und sehbehinderte Schulabgänger geben sollte. Hierbei lassen sich folgende Bedarfe erkennen:

1. Breitere Palette von Ausbildungsberufen
2. Mehr Information über Berufs-/Ausbildungsmöglichkeiten

3.3 Fazit und Empfehlungen

Bedarf:

Die befragten Schülerinnen und Schüler sind mehrheitlich der Meinung, dass es mehr Angebote für blinde und sehbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Berlin geben sollte. Sie fühlen sich zudem nicht ausreichend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert bzw. sind tatsächlich nicht ausreichend informiert.

Es besteht der Wunsch nach einer breiteren Palette an Ausbildungsmöglichkeiten in Berlin.

Empfehlung:

Die jährliche Anzahl blinder und sehbehinderter Schulabgänger in Berlin ist sehr gering. Unter den "Regelschulabsolventen" befindet sich zudem noch ein – von Jahr zu Jahr erheblich schwankender – Anteil lernbehinderter Jugendlicher.

Der Wunsch nach flexiblen wohnortnahen Ausbildungsangeboten sowie einer Erweiterung des Spektrums an Ausbildungsberufen kann unter diesen Umständen nur durch das Modell "wohnortnahe Rehabilitation" bzw. "Ausbildung im Verbund" gedeckt werden. Dieses existiert bereits (Angebot des SFZ Chemnitz), wird bislang jedoch noch kaum in Anspruch genommen. Hier sollte auch besonders nach Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsmöglichkeiten für lernbehinderte Jugendliche Ausschau gehalten werden.

Jugendliche, die eine Vollausbildung in einer Sondereinrichtung wünschen, können die Angebote der Johann-August-Zeune-Schule sowie des Berufsbildungswerks Chemnitz nutzen. Die derzeitige Tendenz der Agentur für Arbeit, sehbehinderte Jugendliche aus Kostensparnisgründen "wohnortnah" in Berliner Berufsbildungswerken für Lernbehinderte unterzubringen, ist hingegen fachlich unhaltbar und somit abzulehnen.

Die Berufsinformation sollte dringend vernetzt werden, indem z. B. Infotage für alle blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schüler Berlins organisiert werden. Eine Information sollte unparteiisch erfolgen, z.B. in Form einer "Info-Messe", auf der sich alle Anbieter vorstellen. Besonders Gymnasiasten und ambulant betreute Schüler benötigen mehr Unterstützung, um die ihnen zustehenden Angebote auch wahrnehmen zu können. Das Modell "wohnortnahe Rehabilitation" bzw. "Ausbildung im Verbund" sollte bekannter gemacht werden.

Im Bereich "Wohnen" sollte mehr über das bestehende Angebot betreuter WGs informiert und dieses Angebot auch ausgeweitet werden, da es v. a. lernbehinderten sehgeschädigten Menschen die Chance auf ein eigenständiges Leben bietet. Hierzu sollten z.B. die jetzigen Betreiber von Wohnhäusern für blinde und sehbehinderte Menschen (Blindenhilfswerk und ABSV) überlegen, wie sie sich diesem Klientel, das nur in eingeschränktem Maß Unterstützung benötigt, jedoch auf der Suche nach sozialem Anschluss ist, zuwenden könnten. Statt einer Konzentration auf ausschließlich nicht mehrfachbehinderte sehgeschädigte Menschen ist auch hier eine stärkere Heterogenität der Zielgruppe wünschenswert.

4. Literatur

Beyer, F.: Mehrfachbehinderte sehgeschädigte Menschen in Wohneinrichtungen – ein Blick auf die Situation in Berlin, in: blind-sehbehindert 126 (2006), S. 31-35.

Bildung für Berlin. Blickpunkt Schule, Schuljahr 2006/07, Schulstatistik. Online verfügbar unter http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_2006_2007.pdf [Datum des Zugriffs: 26.10.07]

con_sens Hamburg: Anhang zur Bestands- und Bedarfserhebung „Werkstätten für behinderte Menschen“. Online verfügbar unter <http://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/BerichtWfBAnhang.pdf> [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

con_sens Hamburg: Bestands- und Bedarfserhebung „Werkstätten für behinderte Menschen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Stand 07.01.03). Online verfügbar unter: <http://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/BerichtWfBEndfassung.pdf> [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

con_sens Hamburg: Bestands- und Bedarfserhebung „Wohnen für Menschen mit einer Behinderung in Berlin“ (Stand November 2005). Online verfügbar unter: http://www.consens-info.de/upload/files/CMSEditor/Berlin_Wohnen_Bericht_bis_2015.pdf [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Forner, H.: Externe Tagesstrukturierung für Heimbewohner vor dem Aus - Aktuelle Entwicklungen im Land Berlin. In: Lebenshilfe Berlin: Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit hohem Hilfebedarf - Schlagwort oder Lebensperspektive? Fachtag der Lebenshilfe in Berlin am 13. April 2005. Tagungsbericht, S. 18-21. Online verfügbar unter: http://www.lebenshilfe-berlin.de/lhb/lebenshilfe/aktuelles/publikationen/Impulse_2005.pdf [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Hahn et al. (Hrsg.): Warum sollen sie nicht mit uns leben? Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen, Reutlingen 2004.

Holtz, K. L./Nassal, A.: Epidemiologische Analysen zur Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen für Geistigbehinderte unter besonderer Berücksichtigung

sichtigung der schweren und schwersten geistigen Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 3/1999, S. 90-89.

Lotse Berlin: Sachbericht 2006 (Berichtszeitraum 01.01.2006-31.12.2006). Online verfügbar unter: http://www.lotse-berlin.de/pdf/lotse_sachbericht_2006.pdf [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung und Ihrer Teilhabe in Berlin. Behindertenbericht 2006 (Berichtszeitraum 2003 - 2006). Online verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/downloads/behindertenbericht_2006.pdf [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Pflegeheime in Berlin mit Plätzen für besondere Zielgruppen. Pflege nach speziellen Pflegekonzepten mit gesonderten Pflegevergütungen (Stand 01.07.06). Online verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-soziales/pflege/pflegeheime_zielgruppen.pdf [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 177 – November 2005. Online verfügbar unter: <http://www.kmk.org/statist/home1.htm> [Datum des Zugriffs: 23.10.07]

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e. V. (VBS) (Hrsg.): Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung. Würzburg 2004.

Zeschitz, Matthias: Die Situation der Frühförderung sehgeschädigter Kinder in der BRD 1998. In: Qualitätssicherung in der Frühförderung – Ziele? Probleme? Chancen?, hg. v. Verband d. Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und -pädagogen, Arbeitsgemeinschaft Frühförderung sehgeschädigter Kinder, Würzburg 2000, S. 47-59.

5. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Altersverteilung Kinder der Befragten	23
Abb. 2: Verteilung nach SehSchädigung.....	23
Abb. 3: Besuchte Schulart	24
Abb. 4: Zukunftsorientierung bezüglich Arbeit	27
Abb. 5: Zukunftsorientierung bezüglich Arbeit nach Förderschwerpunkten	28
Abb. 6: Wunsch sehgeschädigtenspezifischer WfbM	29
Abb. 7: Wunsch sehgeschädigtenspezifischer WfbM nach Hilfebedarf.....	29
Abb. 8: Wunsch sehgeschädigtenspezifische Förderstätte	30
Abb. 9: Wunsch sehgeschädigtenspezifische Förderstätte nach Hilfebedarf.....	31
Abb. 10: Zukunftsorientierung bezüglich Wohnen	38
Abb. 11: Spektrum gewünschter Wohnangebote.....	38
Abb. 12: Präferenzen bei der Auswahl eines Wohnangebotes	40
Abb. 13: Wunsch sehgeschädigtenspezifisches Wohnheim	42
Abb. 14: Wunsch sehgeschädigtenspezifisches Wohnheim nach Altersgruppe	43
Abb. 15: Wunsch sehgeschädigtenspezifisches Wohnheim nach Hilfebedarf.....	44
Abb. 16: Wunsch sehgeschädigtenspezifisches Wohnheim nach Hilfebedarf im Bereich Pflege	44
Abb. 17: Alter der Befragten	60
Abb. 18: Derzeit besuchte Klassenstufe der Befragten.....	60
Abb. 19: Angestrebter Schulabschluss.....	61
Abb. 20: „Was werden Sie nach dem Schulabschluss tun?“	62
Abb. 21: Wer beriet bei der Berufswahl?.....	63
Abb. 22: Änderung des Berufswunsches oder -ziels?	64

6. Anhang

Alle Fragebögen wurden mit einem – hier nicht dokumentierten – zielgruppenspezifischen Anschreiben versehen.

Im Folgenden finden sich:

- Fragebogen für Eltern von Schulkindern
- Fragebogen für Eltern von Vorschulkindern
- Infoblatt "Anzeichen einer Sehschädigung bei geistig behinderten Schülerinnen und Schülern"
- Schülerfragebogen für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler
- Schülerfragebogen für blinde Schülerinnen und Schüler
- Karte: Standorte von Spezialeinrichtungen für mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Erwachsene in der Bundesrepublik Deutschland
- Zeitungsartikel: „Gift-Cocktail für den behinderten Sohn“

Fragebogen „ZUKUNFT MEHRFACH SEHEN!“

1. Angaben zu unserem Kind:

- Alter: _____ – Geschlecht: männlich weiblich

- Unser Kind ist ...
 - ı blind
 - ı sehbehindert
 - ı das Sehvermögen kann nicht genau festgestellt werden
 - ı es wurde der Verdacht auf Blindheit oder Sehbehinderung geäußert

- Unser Kind besucht ...
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
(Schule für Blinde und Sehbehinderte)
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
(Schule für geistig Behinderte)
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
(Schule für Körperbehinderte)
 - ı eine andere Schulart, und zwar: _____

- Unser Kind wird derzeit unterrichtet im Bildungsgang ...
 - Förderschwerpunkt Lernen (Lernbehinderung)
 - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (geistige Behinderung)

- Unser Kind hat derzeit Hilfebedarf in den Bereichen:

Fortbewegung

- ı in hohem Maße (wird im Rollstuhl geschoben)
- ı in mittlerem Maße (fährt im Rollstuhl selbst/ kann mit Unterstützung oder Hilfsmitteln laufen)
- ı in geringem Maße (läuft allein mit Orientierungshilfen)

Körperliche Pflege

- ı in hohem Maße (wird gewickelt, gewaschen)
- ı in mittlerem Maße (kann bei der Pflege mithelfen)
- ı in geringem Maße (führt Körperpflege selbstständig mit Aufsicht durch)

Ernährung

- i in hohem Maße (wird gefüttert oder über Sonde ernährt)
- i in mittlerem Maße (benötigt Anleitung und Handreichungen)
- i in geringem Maße (isst selbstständig mit Aufsicht)

Kommunikation

- i in hohem Maße (benötigt Menschen, die seine Äußerungen verstehen oder benutzt Hilfsmittel wie Ja-Nein-Tafeln, elektronische Geräte)
- i in mittlerem Maße (kann sich teilweise verständlich machen)
- i in geringem Maße (kann sich sprachlich ausdrücken)

Emotionalität

- i in hohem Maße (zeigt z.B. selbstverletzendes oder aggressives Verhalten, kann sich kaum auf neue Situationen und Anforderungen einstellen)
- i in mittlerem Maße (benötigt vertraute Kontaktpersonen und Strukturen, kann sich mit Unterstützung nach einiger Zeit auf neue Situationen und Anforderungen einstellen)
- i in geringem Maße oder gar nicht (zeigt keine Auffälligkeiten)

2. Zukunftswünsche für unser Kind

2.1 Bereich Arbeit

a) Wir denken, dass unser Kind später...

- i eine Berufsausbildung absolvieren kann [*Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen*]
- i ohne Ausbildung einen einfachen Job finden kann [*Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen*]
- i in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten kann [*Weiter mit b*]
- i eher nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten kann, sondern ein anderes Angebot benötigt [*Weiter mit c*]

b) Möchten Sie, dass Ihr Kind später eine spezielle Werkstatt für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?

- i auf jeden Fall, ja
- i ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
- i vielleicht
- i nein, wir denken nicht, dass unser Kind eine spezielle Werkstatt für behinderte Menschen mit Sehschädigung benötigt

- c) Angenommen, Ihr Kind wird später einmal tagsüber eine Förderstätte (Angebot für mehrfachbehinderte Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können) besuchen: Möchten Sie, dass Ihr Kind dann eine spezielle Förderstätte für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?
- i auf jeden Fall, ja
 - i ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
 - i vielleicht
 - i nein, wir denken nicht, dass eine solche spezielle Förderstätte für unser Kind von Vorteil wäre
 - i nein, auf keinen Fall

2.2 Bereich Wohnen

- Unser Kind soll nach Ende der Schulzeit ...
 - i so lange wie möglich bei uns zuhause wohnen
 - i noch einige Jahre bei uns zuhause wohnen, dann in eine Wohneinrichtung umziehen
 - i möglichst direkt in eine Wohneinrichtung umziehen

- Wenn unser Kind das Elternhaus verlässt, wünschen wir uns als Wohnform ...
 - i ein Wohnheim
 - i eine Wohngruppe
 - i ein betreutes Einzelwohnen
 - i Sonstiges: _____

- Bei der Auswahl eines Wohnangebots für unser Kind wäre es uns besonders wichtig, ...
 - i dass es möglichst nah am Elternhaus liegt
 - i dass es klein und familiär ist
 - i dass es in der Stadt liegt
 - i dass es außerhalb der Stadt im Grünen liegt
 - i dass es optimale Pflege und Betreuung bietet
 - i dass es dort nicht nur gepflegt, sondern auch gefördert wird
 - i dass man dort speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung eingeht
 - i Sonstiges: _____

[Mehrfachnennung möglich]

- Angenommen, es gäbe ein spezielles Wohnheim für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Blindheit oder Sehbehinderung. Würden Sie Ihr Kind gerne dort untergebracht sehen?
 - i ja, auf jeden Fall
 - i ja, aber nur wenn dieses bis max. 1 Stunde Fahrtzeit von unserem Wohnort entfernt liegt
 - i vielleicht
 - i nein, wir denken, dass unser Kind in einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen wohnen sollte (das nicht auf Menschen mit Sehschädigung spezialisiert ist)
 - i nein, auf keinen Fall

3. Lücken im bestehenden Angebot

- Welche Angebote für mehrfachbehinderte Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit Sehschädigungen bzw. ihre Familien vermissen Sie in Berlin allgemein?

Vielen Dank!

Fragebogen „ZUKUNFT MEHRFACH SEHEN!“

1. Angaben zu unserem Kind:

- Alter: _____ – Geschlecht: männlich weiblich

- Unser Kind ist ...
 - ¡ blind
 - ¡ sehbehindert
 - ¡ das Sehvermögen kann nicht genau festgestellt werden
 - ¡ es wurde der Verdacht auf Blindheit oder Sehbehinderung geäußert

- Unser Kind besucht ...
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Schule für Blinde und Sehbehinderte)
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Schule für geistig Behinderte)
 - eine Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Schule für Körperbehinderte)
 - ¡ eine andere Schulart, und zwar: _____
 - ¡ noch keine Schule

- Unser Kind wird derzeit unterrichtet im Bildungsgang ...
 - Förderschwerpunkt Lernen (Lernbehinderung)
 - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (geistige Behinderung)

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen nur, wenn Ihr Kind mindestens drei Jahre alt ist!

- Unser Kind hat derzeit Hilfebedarf in den Bereichen:

Fortbewegung

- ¡ in hohem Maße (wird im Rollstuhl geschoben)
- ¡ in mittlerem Maße (fährt im Rollstuhl selbst/ kann mit Unterstützung oder Hilfsmitteln laufen)
- ¡ in geringem Maße (läuft allein mit Orientierungshilfen)

Körperliche Pflege

- i in hohem Maße (wird gewindelt, gewaschen)
- i in mittlerem Maße (kann bei der Pflege mithelfen)
- i in geringem Maße (führt Körperpflege selbstständig mit Aufsicht durch)

Ernährung

- i in hohem Maße (wird gefüttert oder über Sonde ernährt)
- i in mittlerem Maße (benötigt Anleitung und Handreichungen)
- i in geringem Maße (isst selbstständig mit Aufsicht)

Kommunikation

- i in hohem Maße (benötigt Menschen, die seine Äußerungen verstehen oder benutzt Hilfsmittel wie Ja-Nein-Tafeln, elektronische Geräte)
- i in mittlerem Maße (kann sich teilweise verständlich machen)
- i in geringem Maße (kann sich sprachlich ausdrücken)

Emotionalität

- i in hohem Maße (zeigt z.B. selbstverletzendes oder aggressives Verhalten, kann sich kaum auf neue Situationen und Anforderungen einstellen)
- i in mittlerem Maße (benötigt vertraute Kontaktpersonen und Strukturen, kann sich mit Unterstützung nach einiger Zeit auf neue Situationen und Anforderungen einstellen)
- i in geringem Maße oder gar nicht (zeigt keine Auffälligkeiten)

2. Zukunftswünsche für unser Kind

2.1 Bereich Arbeit

Wir sind uns dessen bewusst, dass man bei einem kleinen Kind die weitere Entwicklung noch nicht genau abschätzen kann. Wir würden uns freuen, wenn Sie dennoch versuchen würden, einfach Ihre spontane Meinung zu den Punkten abzugeben.

a) Wir denken, dass unser Kind später...

- i eine Berufsausbildung absolvieren kann [Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen]
- i ohne Ausbildung einen einfachen Job finden kann [Weiter mit 2.2 Bereich Wohnen]
- i in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten kann [Weiter mit b)]
- i eher nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten kann, sondern ein anderes Angebot benötigt [Weiter mit c)]

- b) Möchten Sie, dass Ihr Kind später eine spezielle Werkstatt für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?
- ı auf jeden Fall, ja
 - ı ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
 - ı vielleicht
 - ı nein, wir denken nicht, dass unser Kind eine spezielle Werkstatt für behinderte Menschen mit Sehschädigung benötigt
- c) Angenommen, Ihr Kind wird später einmal tagsüber eine Förderstätte (Angebot für mehrfachbehinderte Menschen, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können) besuchen: Möchten Sie, dass Ihr Kind dann eine spezielle Förderstätte für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Sehschädigung besucht?
- ı auf jeden Fall, ja
 - ı ja, aber nur wenn diese bis max. 1 Stunde Fahrtzeit vom Wohnort entfernt liegt
 - ı vielleicht
 - ı nein, wir denken nicht, dass eine solche spezielle Förderstätte für unser Kind von Vorteil wäre
 - ı nein, auf keinen Fall

2.2 Bereich Wohnen

Auch hier ist uns klar, dass Sie vermutlich noch keine endgültige Meinung zu diesem Zukunftsthema haben. Bitte versuchen Sie dennoch, Ihren momentanen Standpunkt anzugeben.

- Unser Kind soll nach Ende der Schulzeit ...
 - ı so lange wie möglich bei uns zuhause wohnen
 - ı noch einige Jahre bei uns zuhause wohnen, dann in eine Wohneinrichtung umziehen
 - ı möglichst direkt in eine Wohneinrichtung umziehen
- Wenn unser Kind das Elternhaus verlässt, wünschen wir uns als Wohnform ...
 - ı ein Wohnheim
 - ı eine Wohngruppe
 - ı ein betreutes Einzelwohnen
 - ı Sonstiges: _____
- Bei der Auswahl eines Wohnangebots für unser Kind wäre es uns besonders wichtig, ...
 - ı dass es möglichst nah am Elternhaus liegt
 - ı dass es klein und familiär ist
 - ı dass es in der Stadt liegt
 - ı dass es außerhalb der Stadt im Grünen liegt
 - ı dass es optimale Pflege und Betreuung bietet

- i dass es dort nicht nur gepflegt, sondern auch gefördert wird
 - i dass man dort speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung eingeht
 - i Sonstiges: _____
-

[Mehrfachnennung möglich]

- Angenommen, es gäbe ein spezielles Wohnheim für mehrfachbehinderte Menschen mit zusätzlicher Blindheit oder Sehbehinderung. Würden Sie Ihr Kind gerne dort untergebracht sehen?
 - i ja, auf jeden Fall
 - i ja, aber nur wenn dieses bis max. 1 Stunde Fahrtzeit von unserem Wohnort entfernt liegt
 - i vielleicht
 - i nein, wir denken, dass unser Kind in einem Wohnheim für geistig behinderte Menschen wohnen sollte (das nicht auf Menschen mit Sehschädigung spezialisiert ist)
 - i nein, auf keinen Fall

3. Lücken im bestehenden Angebot

- Welche Angebote für mehrfachbehinderte Kinder/Jugendliche/Erwachsene mit Sehschädigungen und ihre Familien vermissen Sie in Berlin allgemein?

Vielen Dank!

Mögliche Anzeichen einer Sehbehinderung bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen

Erfasst werden Aspekte von Sehschädigungen, die auf Defekten am Auge, am Sehnerv, am Sehzentrum oder an sonstigen Gehirnbereichen beruhen können! Solche Schädigungen können auch vorliegen,

- wenn der Augenarzt nichts feststellen kann
- wenn keine äußerlichen Auffälligkeiten am Auge bestehen
- wenn bislang niemand an eine Sehbehinderung gedacht hat.

Nicht aufgenommen wurden Aspekte, bei denen nicht zwischen Seh- und geistiger Behinderung unterschieden werden kann, z.B. feinmotorische Probleme.

1. Auffälligkeiten am Auge

- ungewöhnlich starke Brillengläser
- ungewöhnliche Augenbewegungen: Augenzittern, Augenrollen
- sichtbare Trübungen des Auges
- starkes Schielen

2. Auffälligkeiten beim Sehen

- schiefe/ ungewöhnliche Kopfhaltung
- nahes Herangehen an Personen und Gegenstände
- Schwierigkeiten beim Fixieren, z.B. nur kurzes Hinschauen oder Vorbeisehen
- Blendempfindlichkeit
- starkes Interesse an Sonnenlicht bzw. Lichtquellen
- Blick ist fast nur auf den Nahbereich gerichtet
- unerklärliche Schwankungen in den Sehleistungen

3. Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion

- kein Blickkontakt
- keine/ kaum Imitation von Bewegungen
- teils unerklärliche Ängstlichkeit/ Erschrecken
- bevorzugt Gesellschaft vertrauter Menschen

4. Auffälligkeiten beim Lernen

- keine visuelle Neugier
- reagiert stärker auf Geräusche als auf Visuelles
- starke Erschöpfung bei anstrengenden Sehaufgaben wie z.B. Naharbeiten
- starkes Interesse an Geruchs- oder Tastreizen
- Schwierigkeiten beim gezielten Greifen, ggf. Suchbewegungen

5. Auffälligkeiten in der Mobilität

- Unsicherheit in fremder Umgebung
- Unsicherheit auf unebenem Untergrund
- Abneigung gegen Klettern u.ä.
- Erschrecken, wenn andere Kinder herumfahren oder –rennen
- stolpern, gegen Hindernisse laufen
- Unsicherheit beim Wechsel vom Hellen ins Dunkle

1. Fragen zu Ihrer Person

1.1 Wie alt sind Sie? _____

1.2 Welche Klassenstufe besuchen Sie? _____

1.3 Welchen Schulabschluss streben Sie an?

1.4 Sind Sie

sehbehindert (Sehschärfe zwischen 30% und 6%)

hochgradig sehbehindert (Sehschärfe zwischen 5% u. 2%)?

2. Fragen zu Ihren Zukunftsplänen

2.1 Was werden Sie nach Ihrem Schulabschluss tun (Ausbildung, Studium, weiter zur Schule gehen, ...)?

Bitte beschreiben Sie es möglichst genau.

2.2 Werden Sie zu diesem Zweck Berlin verlassen?

nein

ja

Wenn ja, wohin werden Sie ziehen? _____

2.3 Falls Sie nach dem Schulabschluss Berlin verlassen:

Würden Sie lieber in Berlin bleiben?

ja

nein

2.4 Wer hat Sie bisher bei der Berufswahl beraten?

2.5 Haben Sie Ihren Berufswunsch oder Ihr Berufsziel in letzter Zeit einmal geändert?

nein

ja

Wenn ja: Warum? _____

2.6 Sollte es in Berlin mehr Angebote für sehbehinderte Jugendliche geben, die die Schule verlassen?

nein

ja

Wenn ja: Welche? _____

Fragebogen für blinde Schülerinnen und Schüler

1. Fragen zu Ihrer Person

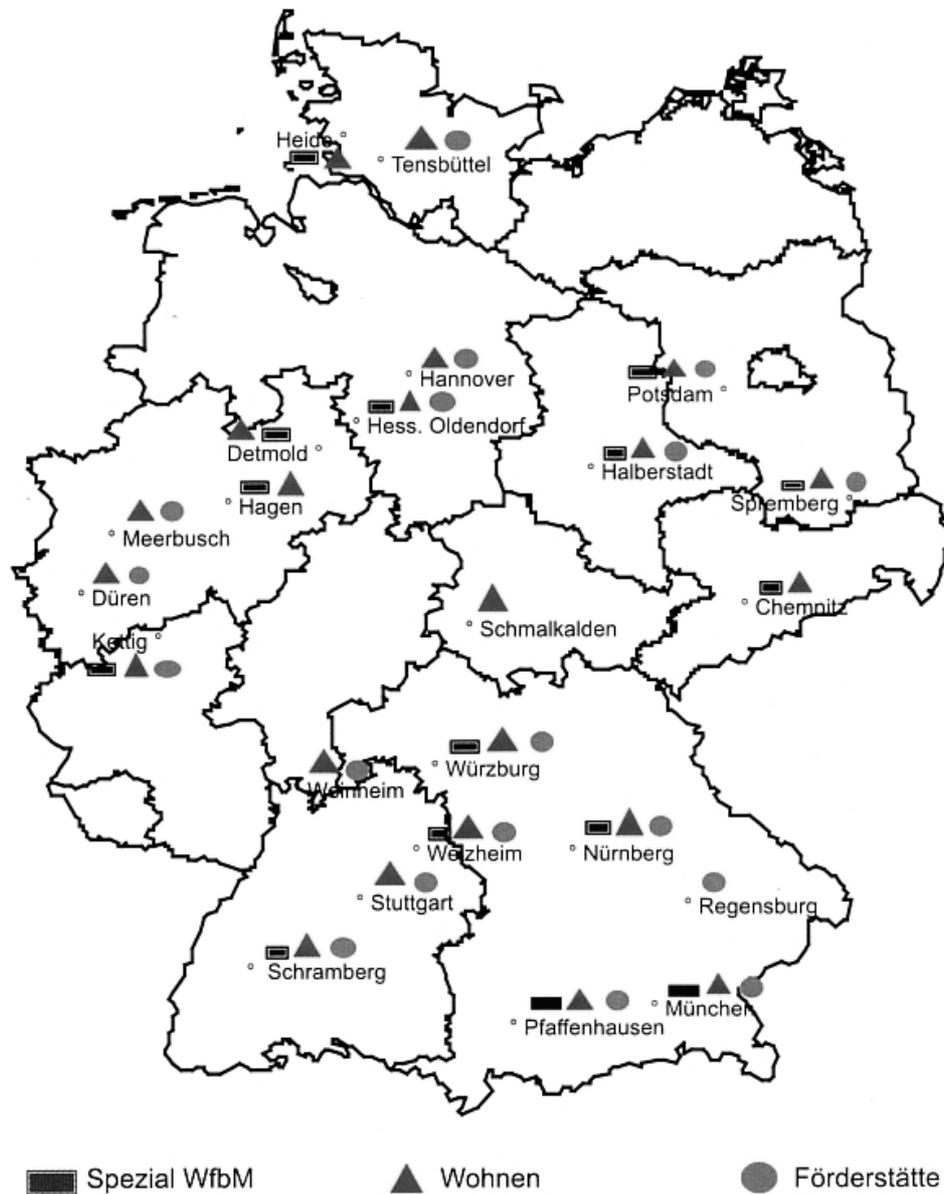
- 1.1 Wie alt sind Sie?
- 1.2 Welche Klassenstufe besuchen Sie?
- 1.3 Welchen Schulabschluss streben Sie an?

2. Fragen zu Ihren Zukunftsplänen

- 2.1 Was werden Sie nach Ihrem Schulabschluss tun? (Ausbildung, Studium, weiter zur Schule gehen, ...). Bitte beschreiben Sie es möglichst genau.
- 2.2 Werden Sie zu diesem Zweck Berlin verlassen? Wenn ja, wohin werden Sie umziehen?
- 2.3 Falls Sie Berlin verlassen: Würden Sie lieber in Berlin bleiben?
- 2.4 Wer hat Sie bisher bei der Berufswahl beraten?
- 2.5 Haben Sie Ihren Berufswunsch oder Ihr Berufsziel in letzter Zeit einmal geändert?
- 2.6 Wenn ja, warum haben Sie Ihren Berufswunsch bzw. Ihr Berufsziel geändert?
- 2.7 Sollte es in Berlin mehr Angebote für blinde Jugendliche geben, die die Schule verlassen?
- 2.8 Wenn ja, welche Angebote fehlen Ihnen?

Karte

Standorte von Spezialeinrichtungen für mehrfachbehinderte sehbehinderte/blinde Erwachsene in der Bundesrepublik Deutschland



Quelle:

Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen e. V. (VBS) (Hrsg.): Mehrbedarf im Rahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung. Würzburg 2004, S. 40.

Gift-Cocktail für den behinderten Sohn

Mutter tötet ihr Kind und versucht sich umzubringen

In Schöneberg hat sich gestern ein Familiendrama ereignet. Eine 60-jährige Mutter vergiftete ihren 26-jährigen schwerbehinderten Sohn und versuchte dann, sich selbst umzubringen. Ein Nachbar fand die Frau und den Mann gestern früh in deren gemeinsamer Wohnung in der Freisinger Straße und alarmierte die Feuerwehr. Ersten Erkenntnissen der Polizei zufolge hatte Eveline E. ihrem spastisch gelähmten Sohn Marco einen Medikamenten-Cocktail verabreicht und sich dann die Pulsadern aufgeschnitten.

„Die Sofort-Obduktion des 26-Jährigen erhärtete den Verdacht einer Medikamentenvergiftung als wahrscheinliche Todesursache“, teilte Justizsprecher Michael Grunwald am Abend mit. Das endgültige Ergebnis mittels chemisch-toxikologischer Gutachten stehe noch aus. Die Mutter liegt Grunwald zufolge auf einer Intensivstation eines Krankenhauses. Die Polizei ermittelt gegen die Frau derzeit wegen Totschlags. Über „strafprozessuale Maßnahmen“ gegen die Frau werde die Staatsanwaltschaft heute entscheiden, so Grunwald.

Ähnliche Fälle ereigneten sich in Berlin schon mehrfach. So tötete im Dezember 2004 in Neukölln eine 52-Jahre alte Frau ihren 29-jährigen schwerbehinderten Sohn und unternahm dann einen Selbsttötungsversuch. Im Dezember vergangenen Jahres kamen bei einer Familientragödie in Marzahn vier Menschen ums Leben. Eine 53-Jährige und ihr Lebensgefährte hatten beschlossen, ihre zwei schwerbehinderten Kinder umzubringen und dann sich selbst. (kop.)

Quelle:

Berliner Zeitung vom 30.10.2007

Anhang: Zeitungsartikel